



Protokoll

25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. Oktober 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Brunner, Gerold Lusser, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Dominic Speiser, Ernst Thöni, Therese Umiker, Alfred Zimmermann und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Peter Brunner, Gerold Lusser, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Dominic Speiser, Ernst Thöni, Therese Umiker, Alfred Zimmermann und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser, Erich Buser

Index

Abwasseranlagen im Diegtal	
Bewilligung des Verpflichtungskredites	549
Erteilung des Enteignungsrechtes für	
Neu- und Ausbau	549
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	561
Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852	564
Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	
Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission	547
Bezirksgericht Arlesheim	
Anlobung von Ursula Sarasin - Wechsler,	
Pfeffingen	547
Einbruchserien und Gewaltkriminalität	
Verunsicherung der Bevölkerung	564
Einführung eines Rats der Gemeinden	
Formulierte Verfassungsinitiative	554
Genereller Entwässerungsplan	547
Landratsbeschluss	552, 553, 556, 560
Muttenz	
Sandoz Ausbildungszentrum	552
Persönliche Vorstösse	553
Politische Polizei	
Abschaffung	556
Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden	562
Verwaltungsverfahrensgesetz	562

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 96/211
Bericht der Landeskantlei vom 25. September 1996: Anlobung von Ursula Sarasin - Wechsler, Pfeffingen, als Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim
<i>angelobt</i> 547</p> | <p>gesetz). Direkte Behandlung
<i>beschlossen</i> 561</p> |
| <p>2 96/111
Bericht des Regierungsrates vom 23. April 1996: Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.
<i>Rolf Rück, Josef Andres, Hans Ulrich Jourdan, Max Ritter gewählt</i> 547</p> | <p>10 96/115
Motion von Max Ribi vom 29. April 1996: Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz
<i>als Postulat überwiesen</i> 562</p> |
| <p>3 96/75
Berichte des Regierungsrates vom 19. März 1996 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. September 1996: Dekret über den Generellen Entwässerungsplan
<i>beschlossen</i> 547</p> | <p>11 96/131
Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852
<i>ausgestellt</i> 564</p> |
| <p>4 96/158
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. September 1996: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen im Diegtertal
<i>beschlossen</i> 549</p> | <p>12 96/119
Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserien und Gewaltkriminalität. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 564</p> |
| <p>5 96/173
Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 23. September 1996: Sandoz Ausbildungszentrum in Muttenz (SAZM); Erwerbsvorlage
<i>beschlossen</i> 552</p> | <p>13 96/153
Interpellation von Andres Klein vom 10. Juni 1996: Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Antwort des Regierungsrates
<i>mit Trakt. 7 beantwortet</i> 557</p> |
| <p>6 96/168
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. September 1996: Formuliere Verfassungsinitiative betreffend die Einführung eines Rats der Gemeinden
<i>zuhanden Volksabstimmung abgelehnt</i> 554</p> | <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>14 96/159
Motion von Christoph Rudin vom 19. Juni 1996: Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung</p> |
| <p>7 96/76
Berichte des Regierungsrates vom 19. März 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 13. September 1996: Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei
<i>abgelehnt</i> 556</p> | <p>15 96/160
Motion von Andrea von Bidder vom 20. Juni 1996: Kommunikation ist lernbar</p> <p>16 96/187
Postulat von Andrea von Bidder vom 5. September 1996: Selbstbewusstsein - Selbstverteidigung</p> |
| <p>8 96/139
Berichte des Regierungsrates vom 21. Mai 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. September 1996: Überprüfung und Neuregelung der Beitragsleistung an das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach ab 1996
<i>beschlossen</i> 560</p> | <p>17 96/189
Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>18 96/45
Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt u.a.. Schriftliche Antwort vom 10. September 1996</p> |
| <p>9 96/176
Bericht des Regierungsrates vom 3. September 1996: Bildung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisations-</p> | <p>19 96/179
Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen; Archivgesetz</p> <p>20 96/182</p> |

Motion von Andres Klein vom 5. September 1996: Verwendung von natürlichem Saat- und Pflanzgut im Wald

21 96/186

Postulat von Emil Schilt vom 5. September 1996: Pisten für Mountainbiker

22 96/184

Postulat von Rita Kohlermann vom 5. September 1996: Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

23 96/195

Interpellation von Peter Degen vom 5. September 1996: KVG - Bundesbeiträge. Schriftliche Antwort vom 1. Oktober 1996

24 96/193

Interpellation von Theo Weller vom 5. September 1996: Wird der Produktionsstandort von Valsartan ins Ausland verschoben? Antwort des Regierungsrates

Nr. 563

1 96/211

Bericht der Landeskantlei vom 25. September 1996: Anobung von Ursula Sarasin - Wechsler, Pfeffingen, als Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim

://: Ursula Sarasin-Wechsler, Pfeffingen, wird als Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim angelobt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 564

2 96/111

Bericht des Regierungsrates vom 23. April 1996: Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.

://: Stillschweigend werden die nachfolgenden, von ihren Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder, in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gewählt:

- Rolf Rück, SP
- Josef Andres, CVP
- Hans Ulrich Jourdan, FDP
- Max Ritter, SVP-EVP

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33a, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 565

3 96/75

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 1996 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. September 1996: Dekret über den Generellen Entwässerungsplan

Jacqueline Halder erläutert den Kommissionsbericht.

Die beiden nächsten Vorlagen handeln vom Gewässerschutz, mit dem in der Schweiz schon sehr früh begonnen wurde; er hat in den vergangenen Jahren enorme Summen verschlungen.

In den letzten 20-30 Jahren ging es vor allem darum, dass alles Wasser durch die Kanalisation in die Kläranlagen gelangt, bis man merkte, dass die Abwasseranlagen durch unverschmutztes Wasser – das immerhin heute fast die Hälfte ausmacht – in ihrem Betrieb gestört und auch die Kosten erhöht werden.

Mit dem neuen Gewässerschutz-Gesetz ist auch eine neue Entwässerungs-Philosophie einhergegangen. Es geht nun vor allem darum, dass sauberes Wasser nicht mehr in die Kanalisation gelangt, sondern versickern kann. Ist dies nicht möglich, soll es in ein Oberflächengewässer abgeleitet werden. Damit kann die Neubildung von Grundwasser entstehen, und den künftigen Generationen können kostspielige Ausbauten und Vergrößerungen von Kläranlagen erspart bleiben.

Diese neue Philosophie bedingt neue Entwässerungsanlagen in den Gemeinden. Sie setzen eine Planung voraus und sind nicht billig. Es geht nun darum, sehr sorgfältig zu planen und genügend Zeit einzusetzen. Die Realisation dieser Entwässerungsanlagen wird vermutlich Generationen lang dauern.

§ 3 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes sagt im 1. Abschnitt, dass die Gemeinden einen generellen Kanalisations- und Entwässerungsplan auf der Stufe eines Entwässerungskonzeptes zu erstellen haben. Im weiteren ist vermerkt, dass der Landrat im Dekret die Anforderungen an den Generellen Kanalisations- und Entwässerungsplan festlegt. Dieses Dekret nun behandeln wir heute.

Das Dekret ist relativ offen gehalten; es lässt den Gemeinden einigen Spielraum. Wichtig sind die Zustandsberichte und die Entwässerungsplanung. Aufgrund der Zustandsberichte ist das Entwässerungskonzept zu erstellen. Die Aufgabe, die heute an die Gemeinden gestellt wird, ist wesentlich anspruchsvoller als seinerzeit der generelle Kanalisationsplan. Mit einer rollenden Planung kann dann auch auf die Siedlungsentwicklung in den verschiedenen Gemeinden Rücksicht genommen werden.

Das neue Gewässerschutzgesetz bringt nicht nur der Umwelt Vorteile, sondern es stellt auch eine Chance für die Natur dar.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Bau- und Planungskommission hat das Dekret ebenfalls unter die Lupe genommen. Einige Änderungen im Dekret, zu denen sich beide Kommissionen einigen konnten, sind im Bericht beschrieben.

J. Halder bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Dekret zuzustimmen.

Hanspeter Frey kann mitteilen, dass die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf das Dekret beschlossen hat. Eine gewisse Flexibilität ist ersichtlich, im Dekret werden gewisse Freizügigkeiten gegenüber den Gemeinden eingebracht. Die FDP ist sich bewusst, dass der Gewässerschutz ein kostspieliges Unterfangen ist; mit den vorgese-

henen Regelungen und Fristen ist das Dekret aber vertretbar.

Heidi Portmann: Die SP stimmt ebenfalls einstimmig für Eintreten. Sie sieht das Dekret als langfristige Planung und nicht als etwas, das in den nächsten fünf Jahren realisiert werden muss.

Gut findet H. Portmann, dass die Kommission Projekte, die in diese Richtung gehen, besichtigen konnte. Diese Projekte sind auch finanziell höchst interessant.

H. Portmann stellt betreffend § 3 Absatz 2 des Dekretes folgenden Antrag:

Macht das Fremdwasser mehr als 20% des Trockenwetterabflusses aus, sind Massnahmen zur Verminderung der Fremdwassermengen aufzuzeigen.

Hans Schäublin: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt ebenfalls einstimmig für Eintreten, und sie stimmt auch dem Dekret zu. Sie begrüsst, dass langfristig realisiert werden kann.

Adrian Meury: Die Umsetzung des generellen Entwässerungsplanes muss sorgfältig ausgearbeitet werden, sonst ist das Risiko von Fehlinvestitionen allzu gross. Die Kanalisationen befinden sich bekanntlicherweise unter dem Boden, und der Erneuerungsaufwand kann gewaltig unterschätzt werden.

Es ist richtig, dass man den Gemeinden mit einem eher grosszügigen Dekret mit Blick auf die Folgekosten entgegentritt. A. Meury spricht hier ebenfalls vom Fremdwasseranteil von maximal 30%. Einige Gemeinden haben heute schon grosse Probleme im Abwasserbereich und sind bereits in der Planungsphase. Trotzdem ist es sinnvoll, dass wir mit dem Dekret keinen Perfektionismus betreiben. Rund zwei Drittel der Gemeinden, die zur Vernehmlassung Stellung bezogen haben, waren positiv zum Entwurf eingestellt.

Die CVP-Fraktion stimmt für Eintreten und unterstützt das Dekret einstimmig.

Ludwig Mohler: Wasser ist ein kostbares Gut, das wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten ohne Gedanken im Überfluss konsumiert haben. Wasser ist aber nicht gleich Wasser. Wir vergessen gerne, dass das Wasser schliesslich wieder aufgearbeitet werden muss, sowohl als Trinkwasser wie auch als Schmutzwasser.

Der generelle Entwässerungsplan ist eine sinnvolle Neuausrichtung, der zwar Millioneninvestitionen auf Kantons- und Gemeindeebene erfordern wird, der aber schliesslich garantiert, dass auch für die nächsten Generationen Wasser noch in genügender Menge und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen wird.

Die Schweizer Demokraten können von daher dem Dekret über den generellen Entwässerungsplan einstimmig zustimmen.

Maya Graf: Auch die Grüne Fraktion kann einstimmig auf die Vorlage eintreten. Sie ist der Meinung, dass es sich dabei für die Zukunft um ein wegweisendes Werk handelt. Noch Generationen nach uns werden mit der Planung und Ausführung beschäftigt sein, aber auch Generationen nach uns werden die Kosten dafür zu tragen haben. Die neue Philosophie, deren Ausdruck im Dekret zu finden ist, kann die Grüne Fraktion sehr unterstützen. Der Gewässerschutz hat seinen Stellenwert erhalten. Wir hoffen und erwarten, dass der Spielraum der Gemeinden auch fantasievoll und mit neuen Ideen genutzt werden wird.

Wichtig ist für die Grüne Fraktion aber trotzdem, dass ein solches Dekret auch klare Eckpfeiler setzt, an die sich die Gemeinden halten können. In § 3 Absatz 2 ist der Fremdwasseranteil festgelegt, und zwar mit 30%. Noch in der Vernehmlassung waren dort 20% enthalten. Die Bundesverordnung, die noch in der Vernehmlassungsphase ist, hat ebenfalls 20% vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass im Dekret der Verweis enthalten sein soll, auf diese 20% hin zu arbeiten.

M. Graf stellt darum folgenden Antrag:

§ 3 Absatz 2

30% sind durch 20% zu ersetzen:

“Macht das Fremdwasser mehr als 20% des Trockenwetterabflusses aus, sind Massnahmen zur Verminderung der Fremdwassermengen aufzuzeigen.

Karl Rudin: Das Dekret ist sehr offen gehalten, die Zielrichtung stimmt, und gute Lösungen sind möglich. Gefordert ist ein Konzept. Was heute vorliegt, ist nach Meinung von K. Rudin eine Mischung zwischen Konzept und Vorprojekt. Es geht darum, wo der Schnitt bei der Genehmigung anzubringen ist. Er sollte vor dem Vorprojekt, nach dem Konzept, erfolgen. K. Rudin macht darauf aufmerksam, dass das Dekret so lange keine Probleme verursacht, als bei den Genehmigungsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton keine Probleme auftreten. Sobald Juristen oder Gerichte bemüht werden müssten, könnten Probleme entstehen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider ist froh, generell Zustimmung zum GEP zu spüren, sie dankt dafür.

Es ist für die Bau- und Umweltschutzdirektion wichtig, dass die Gemeinden genügend Zeit erhalten, den GEP seriös anzugehen, gut zu planen.

Zum Anliegen von K. Rudin: Wenn die Gemeinden von Anfang an das Gespräch mit der BUD suchen, können Ungewissheiten und Probleme ausgeräumt werden, und dann ist auch der GEP auf gutem Weg. Dies hat sich schon darin gezeigt, dass die erste Gemeinde – Ormalingen – den GEP bereits erarbeitet hat; er wurde von der Regierung bereits genehmigt.

Zu den Anträgen von H. Portmann und M. Graf: E. Schneider bittet, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben uns sehr gut überlegt, ob es richtig ist, 30% festzulegen. E. Schneider ist überzeugt, dass der Bundesvorschlag auf

20% Mühe haben wird durchzukommen. Wenn wir die Gemeinden verpflichten würden, den Fremdwasseranteil auf 20% festzulegen, wäre eine grosse Opposition der Gemeinden mit Begründung der bedeutenden Mehrkosten die Folge.

Würde auf Bundesebene doch die 20%-Marke festgelegt, wäre dies übergeordnetes Recht, und das kantonale Dekret müsste angepasst werden.

E. Schneider bittet, im Interesse der Gemeinden, dem Antrag in der Vorlage zu folgen.

Danilo Assolari: Das Dekret erfüllt die Erwartungen D. Assolaris voll und ganz. Es schafft klare Spielregeln zwischen Verwaltung und Gemeinden resp. den beauftragten Ingenieurbüros. Es lässt aber auch genügend Spielraum, dass die örtlichen Lösungen sauber vorgeschlagen werden können. Der 30%-ige Mischwasseranteil ist vernünftig.

D. Assolari bittet, dem Antrag in der Vorlage zuzustimmen.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG DES DEKRETES ÜBER DEN GEMISCHTEN ENTWÄSSERUNGSPLAN

Titel und Ingress, §§ 1 und 2

Keine Bemerkungen.

§ 3 Inhalt der Zustandsberichte

Heidi Portmann: Die 30% sind durch 20% zu ersetzen. H. Portmann weist darauf hin, dass immer mehr gute Ideen zur alternativen Ableitung von Fremdwasser auftauchen. Auch vom gesundheitlichen Aspekt her ist eine Verminderung wichtig, schliesslich trinken wir dieses Wasser.

Hanspeter Frey: Auch in der Kommission wurde der Fremdwasseranteil diskutiert. H.P. Frey macht beliebt, bei den 30% zu bleiben. Der kleinere Wert würde in den Gemeinden erhebliche Mehrkosten verursachen.

Röbi Ziegler: Um was geht es letztlich? Je höher der Fremdwasseranteil ist, umso stärker wird die Kläranlage eingespeist, umso mehr Reststoffe werden an die Gewässer, die Flüsse abgegeben. Es sollte unsere Zielsetzung sein, dass möglichst wenig Dreck durch die Kläranlage herausfließt.

Es wurde gesagt, dass man sich dies nicht leisten könne. Es ist aber nirgends eine Frist festgehalten. Keine Gemeinde ist dazu verpflichtet, sich übermässig zu verschulden.

R. Ziegler bittet, dem Antrag von H. Portmann zuzustimmen.

Karl Rudin: Es ist richtig, dass nirgends ein Zeitpunkt festgelegt ist. Es ist aber gescheiter, mit einer Zielformulierung die Gemeinden zu motivieren. Eine Herabsetzung auf 20% kann die Gemeinden zum vornherein zur Resignation verleiten. 30% sind ein erreichbares Ziel.

Danilo Assolari: Die Wirklichkeit wird vergessen: 86 Gemeinden im Kanton sind überbaut. Wir stehen im übrigen nicht vor einem Neubau, sondern vor der Situation, dass der ganze Kanton im Mischsystem entwässert wird, was nun optimiert werden muss.

://: Mit 66:13 Stimmen wird der Antrag von H. Portmann und M. Graf abgelehnt.

§§ 4 und 5

Kein Wortbegehren.

Jacqueline Halder: Es wurde vergessen, das Datum der Inkraftsetzung festzulegen. J. Halder schlägt den 1.1.1997 vor.

://: Dem Dekret wird einstimmig zugestimmt.

Dekret s. Anhang.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 566

4 96/158

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. September 1996: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen im Diegtertal

Jacqueline Halder erläutert den Kommissionsbericht.

Im Diegtertal sind die Gewässerschutzziele heute noch nicht erreicht. Anlässlich eines Augenscheins konnte sich die Kommission davon überzeugen. Der Diegtertalbach ist stark belastet, dies konnte von blosserem Auge erkannt werden. Die Nähe zur Autobahn setzt dem Bach zusätzlich zu.

Die beiden lokalen Kläranlagen Eptingen und Diegten machen keinen sehr zuverlässigen Eindruck. Der jetzige Zustand dieser Abwasseranlagen besteht aus der noch funktionierenden ARA Eptingen, 1973 gebaut, die dauernd überlastet ist, vor allem durch die unregelmässig anfallenden, stark belasteten Abwässer der Mineralquelle Eptingen.

Die ARA Diegten, 1970 gebaut, ist heute als ARA nicht mehr in Betrieb. Das Abwasser von Diegten wird heute schon nach Sissach abgeleitet.

Die Kanäle zwischen den Gemeinden sind nicht mehr ganz dicht, so geschieht es immer wieder, dass verschmutztes Wasser ins Grundwasser und in den Diegterbach gelangt.

Sissach besitzt eine stark erweiterte ARA I, diese Anlage hat heute noch Kapazitäten frei.

Die Kommission ist der Meinung, dass der erste Satz von Pos. 2 betreffend der Lohn- und Materialpreisänderungen unter Pos. 1 aufzuführen ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat, dem bereinigten Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen im Diegtertal zuzustimmen.

Hanspeter Frey: Der Bedarf ist gegeben, die Anlagen im Diegtertal sind überholbedürftig. Die Vorlage dazu ist sehr detailliert, zeigt sie doch verschiedene Lösungen auf. Die FDP ist der Meinung, dass mit dieser Festvariante wirklich die optimalste Lösung bezüglich Gewässerschutz und Kosten gefunden worden ist. Mit der Reinigung in der ARA Ergolz I in Sissach kommt eine moderne, den heutigen Anforderungen entsprechende Anlage zum Einsatz.

Die Lösung, die von Fischereikreisen bemängelt wird, nämlich 15 l/sek. bei einem Jahresdurchschnitt von rund 450 l/sek., bedeutet aber, dass nicht von einem Rinnsal gesprochen werden kann!

Es scheint uns, dass die Kosten von rund 8.75 Mio Franken marktkonform und zu rechtfertigen sind, wenn man mit anderen Lösungen vergleicht.

In diesem Sinne teilt H.P. Frey mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig der Landratsvorlage zustimmt, so wie sie von der Umwelt- und Energiekommission bereinigt vorliegt.

Röbi Ziegler: Eine Sanierung der Abwassersituation im Diegtertal ist längst überfällig. Bei einem mittelgrossen Regenguss laufen die Kanäle zwischen Diegten und Eptingen über und das Wasser ungeklärt in den Bach.

Die Vorlage weist allerdings auch Schönheitsfehler auf. Ein wesentlicher Schönheitsfehler liegt darin, dass sie vom Prinzip abweicht, Abwässer nach Möglichkeit vor Ort zu klären. Wir haben geprüft, ob dies nicht machbar, ob nicht eine andere Lösung möglich wäre. Vom AIB erhielten wir auf unsere Fragen eine abschlägige Antwort. Aus diesen Gründen bleibt nichts anderes übrig, als die vorgeschlagene Lösung zu akzeptieren.

Die SP-Fraktion stimmt mit erkennbarer Mehrheit der Vorlage zu.

Hans Schäublin kann der Vorlage wie vorgelegt zustimmen. Die Fraktion der SVP-EVP ist der Meinung, es handle sich um eine ausgewogene Vorlage und stimmt ihr zu.

Uwe Klein: Die Vorlage wurde sehr gut vorgestellt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Heidi Portmann: Eine Minderheit der SP-Fraktion beantragt, die Vorlage zurückzuweisen. Es ist sicher die beste Variante, die der Kommission vorgelegt wurde. Wir vermissen aber einen Vorschlag – es betrifft speziell Eptingen – mit Kleinpflanzenanlagen, also eine Variante, die ökologische und ökonomische Vorteile bringen könnte.

Wir haben in der Kommission nachgefragt, ob beispielsweise z.B. Kleinsandfilteranlagen geprüft worden sind, was mit Nein beantwortet worden ist. Um die Abwässer ökologisch und vermutlich auch günstiger entsorgen zu können, nur zwischen 4'500 – 6'000 m². Dies ist wirklich sehr wenig, sodass man sich vorstellen könnte, dass vier dezentrale Anlagen erstellt werden könnten. Eine solche ökologische Anlage würde nachhaltiger arbeiten, nämlich praktisch ohne Energie, sie würde auch nicht soviel Technik benötigen, entsprechend würde sie auch billiger. Wir müssen aufpassen – nachdem das Verursacherprinzip angewendet wird – dass wir nicht einfach frisch drauflos planen und bauen, was schliesslich die kleinen Einkommen sehr belasten werden können.

H. Portmann beantragt, die Vorlage aus den erwähnten Gründen zurückzuweisen.

Maya Graf: Auch die Grüne Fraktion hat nach längerer Diskussion beschlossen, Rückweisung zu verlangen. Es ist keine Frage, dass eine Sanierung dringend notwendig ist, es kann damit auch nicht mehr lange zugewartet werden. Die Frage ist, wie dies geschehen soll.

Wir stellen fest, dass bei dieser Vorlage – ganz im Gegensatz zum vorher besprochenen Geschäft – von der neuen Philosophie nicht viel enthalten ist.

Es handelt sich um eine rein technische Lösung; dies bemängelt die Grüne Fraktion. Es gibt keine einzige Variante, die eine dezentrale Lösung aufgezeigt hätte. Nach zweimaligem Nachfragen haben schliesslich zwei Mitglieder der UEK einen Brief erhalten, in dem diese Möglichkeit kurz aufgezeigt worden ist. Wir sind überzeugt, dass eine solche Lösung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn machen könnte.

Die Grünen beantragen darum Rückweisung mit der Auflage, nochmals andere Varianten zu prüfen, die eine dezentrale Lösung in den Mittelpunkt stellen.

M. Graf bittet um Unterstützung der Rückweisung.

Emil Schilt möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Durch eine Zweckänderung in der Firma Eptingen hat man die Sache nicht mehr im Griff. Man sprach bis jetzt von Altlasten, hier handelt es sich um eine Neulast. Wenn jemand eine Neulast entwickelt, sollten vom AUE Schritte unternommen werden, um eine Lösung zu erreichen; der Verursacher muss zur Rechenschaft gezogen werden. Aus diesen Gründen kann E. Schilt der Vorlage nicht zustimmen.

Karl Rudin: Das Konzept dieser Vorlage überzeugt nicht; das Prinzip wird durchbrochen, nämlich von Kleinkläranlagen wegzukommen. Was K. Rudin vor allem stört, ist, dass die Industrieabwässer schuld seien, dass nun alles nach Sissach abgeleitet wird. Es ist aber heute durchaus für einen Betrieb zumutbar, dass er mithilft, die Abwässer vorzuklären, oder – eine weitere Variante – dass mit einer Kleinkläranlage eine Vorstufe eingebaut wird, die nicht unverhältnismässig wäre, vor allem darum, weil es hier nicht um giftige Stoffe geht.

Im weiteren ist K. Rudin aufgefallen, dass die Leitungen in Diegten und Tenniken für rund eine halbe Million Franken saniert werden sollen; wenn aber die Gemeinden im Rahmen der GEP-Planung die Leitungen wieder benötigen, erhalten sie sie kostenlos zurück. Dies kann in den nächsten Jahren geschehen; der Kanton müsste dann wiederum einen neuen Kanal bauen. Diese Kosten sind in der Vorlage nicht aufgeführt, sie sind auch nicht genau definierbar.

Max Ritter: Im Bericht ist aufgeführt, dass die Kommission **einstimmig** zum Beschluss gekommen ist. Nun werden aber andere Stimmen laut, warum wurde dies nicht in der Kommission geklärt?

Danilo Assolari: Die Gegner der Vorlage vergessen wieder einmal das übergeordnete Ziel: den Gewässerschutz im Diegtertal. Die dezentralen Anlagen haben mit unterschiedlichem Abwasseranfall zu kämpfen. Von daher gesehen ist die Lösung mit Speicherkanal, mit der Sanierung von vier Regenausläufen, die weitaus bessere Lösung für den Diegterbach.

D. Assolari bittet, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Heidi Portmann hat in der Kommission zwar zugestimmt, aber klar mit der Bedingung, dass die geforderten Angaben vorliegen. Diese Antwort ist erst vor kurzem, nach der letzten Sitzung der Kommission, eingetroffen.

Maya Graf: Eine Fraktion kann sich anders entscheiden; auch sind seit der letzten Kommissionssitzung neue Erkenntnisse an den Tag gekommen.

Uwe Klein: Zum Rückweisungsantrag: U. Klein warnt vor einer Rückweisung, dies "würde in die Binsen gehen".

Andres Klein: Es ist schade, wenn solche Anträge abgetan werden mit der Bemerkung, sie "gingen in die Binsen". In Deutschland gibt es mehrere Städte mit über hunderttausend Einwohnern, die solche Kläranlagen besitzen und die funktionieren.

Schon seit bald 10 Jahren hört A. Klein von der Regierung, dass der Schmutz dort aus den Gewässern genommen werden soll, wo er anfällt. Ständig liegen aber wieder Vorlagen auf dem Tisch, die beantragen, Kläranlagen am Ort des Schmutzanfalles aufzuheben. Was geschieht im übrigen, wenn Sissach ausfällt?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es ist ihr gleich ergangen wie M. Ritter; E. Schneider war der Meinung, in der Kommission alle Auskünfte erteilt zu haben. Hätte die Kommission gewünscht, dass alternative Anlagen geprüft werden, und der Auftrag dazu erteilt worden wäre, wäre er ausgeführt worden, so, wie alle Aufträge des Landrates von uns ausgeführt werden.

Darum erlaubt sich E. Schneider, hier die Kritik anzubringen, dass in Zukunft solche Anträge in der Kommission gestellt werden.

Die Fragen rund um eine alternative Anlage wurden von uns geprüft, bevor wir die Vorlage ausgearbeitet haben. Es geht hier aber um eine Anlage, die sehr unregelmässige Mengen von Abwasser zu bearbeiten hat.

Wir sind der Meinung, dass sich in diesem speziellen Fall eine alternative Anlage nicht eignet.

Es stimmt auch nicht, dass wir von unserem Konzept abweichen; wir sind nach wie vor der Meinung, dass – wenn immer möglich – die Abwasser dort gereinigt werden sollen, wo sie anfallen. Mit der neuen Ergolz I haben wir eine sehr gute Anlage, die fähig ist, das Abwasser aufzufangen. Auch die Kosten, die für die Gemeinden anfallen, mussten ja geprüft werden. Die Ergolz I ist im Unterhalt ca. 20% günstiger, darum hat der Regierungsrat schliesslich diese Variante vorgeschlagen.

Es gibt im übrigen nicht nur die Mineralquelle Eptingen, die Wasser verschmutzt anliefert, wir haben in unserem Kanton zum Glück noch viele Unternehmungen, die uns Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und durch den Arbeitsprozess eben auch Schmutzwasser liefern. Gemäss Gewässerschutzgesetz haben wir die Verpflichtung, Abwasser zu reinigen, was wir selbstverständlich auch im Fall der Mineralquelle Eptingen tun!

E. Schneider betont, dass die Regierung ehrlich ist; wo eine Reinigung an Ort und Stelle möglich ist, wird dies auch vorgeschlagen.

Was geschieht, wenn die Ergolz I ausfällt? Es wurde ganz klar konzipiert, dass das Wasser durch die Kanalisation in die Ergolz II geleitet wird; ist dort eine Überlastung vorhanden, erfolgt die Einspeisung in die ARA Rhein.

E. Schneider bittet, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und dem Regierungsrats- bzw. Kommissionsantrag zu folgen.

Emil Schilt glaubt nicht, dass mit den erwähnten Umleitungen das Problem gelöst werden könnte. Wieviel Industrieabwasser vermag die Ergolz I neben der Mineralquelle Eptingen noch zu verarbeiten?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Anlage ist für 30'000 Einwohner konzipiert; E. Schneider hofft, dass sich noch einige Betriebe in diesem Gebiet ansiedeln. Die Ergolz I verkraftet noch einiges!

Karl Rudin ist überzeugt, dass in Eptingen eine Kleinkläranlage gebaut werden kann, indem entweder die Industriebetriebe selber eine Vorklärunng vornehmen, oder indem eine Vorstufe einer Kleinkläranlage gebaut wird.

Darum bittet K. Rudin, das falsche Konzept, das vorliegt, zurückzuweisen.

Rolf Rück fühlt sich mitten in einer Kommissionsberatung. Es handelt sich hier um eine hervorragende Vorlage, die Varianten aufzeigt. Hätte man noch mehrere Varianten gewünscht, hätte dies in der Kommission vorgebracht werden müssen.

R. Rück bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Danilo Assolari: Wenn schon eine Vorlage kritisiert wird, sollte man sich auch über die gesetzlichen Bestimmungen im klaren sein. Man kann der Industrie kein Vorklärunnbecken aufschwätzen!

://: Mit grossem Mehr wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Zum Landratsbeschluss

Keine Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen im Diegtertal

Vom 17. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen im Diegtertal erforderliche Verpflichtungskredit von brutto (inkl. Mehrwertsteuer) Fr. 8'750'000.-- zulasten Konto 2347.701.52-107 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1995 werden bewilligt. Der Beitrag von ca. Fr. 900'000.-- zugunsten Konto 2347.860.00-107 des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beitrag von ca. Fr. 330'000.-- zugunsten Konto 2347.862.10-107 der Gemeinde Zunzgen wird zur Kenntnis genommen.
4. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte in Grund und Boden sowie Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.

5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 567

5 96/173

Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 23. September 1996: Sandoz Ausbildungszentrum in Muttenz (SAZM); Erwerbsvorlage

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. Die Bau- und Planungskommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage, sie nahm auch einen Augenschein. Nachdem sich die Kommission bildungspolitisch orientiert hat, ist sie auf die Vorlage eingetreten. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass viele Fragen noch offen sind, und viele Abklärungen noch getroffen werden müssen.

Im Vordergrund steht der Erwerb dieses Ausbildungszentrums, in dem die DMS 2 untergebracht werden kann.

Die BPK kann aber nicht Hand bieten zu einem Kauf dieses Gebäudes für 19 Mio Franken **und** einem zusätzlichen Umbau. Wäre dies notwendig, würden wir das falsche Gebäude kaufen!. Die Vertreter der DMS haben dann auch bestätigt, dass die Räumlichkeiten, so wie sie jetzt vorgefunden werden, übernommen und für den Unterricht genutzt werden können. Darum beantragt die BPK, dass die Projektierungskosten von 570'000 Franken nicht gesprochen werden, da sie nicht nötig sind. Das Gebäude ist in einem vorzüglichen Zustand und kann von der Schule genutzt werden.

Die Kommission stimmt dem Erwerb mit 9:0 Stimmen, ohne Enthaltungen zu und bittet den Landrat, dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsentwurf zuzustimmen.

Hans Herter: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage, so wie sie von R. Felber vorgestellt worden ist, oppositionslos zu. Die Fraktion begrüsst, dass die BPK die Vorlage abändert und dem Projektierungskredit nicht entsprochen hat.

Die FDP deponiert schon heute, dass sie sich solch teuren Anpassungsarbeiten auch in Zukunft widersetzen wird. Sie bittet deshalb die Regierung und die Verwaltung, zusätzliche Ausbauten sorgfältig und kosten-nutzengerecht zu prüfen. Prioritäten müssen nach unserer Meinung auch im Bildungswesen gesetzt werden. Wünsche der Benutzer müssen im Einklang stehen mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Wir sind überzeugt, dass das Ausbildungszentrum für die vorhandenen schulischen

Bedürfnisse ohne perfektionistische Aus- und Anbauten erfolgreich und optimal genutzt werden kann.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion betrachtet den Kauf des Ausbildungszentrums als einen guten Kauf. Wir kaufen eine Bausubstanz, die noch tadellos in Ordnung ist, es handelt sich aber auch um einen finanziell guten Kauf. Darum ist die SP einstimmig dafür, den Kauf zu tätigen, ebenso klar ist sie aber auch dagegen, dass der Baukredit erfüllt wird.

Zum Raumnutzungsprogramm: Es hat für die SP zu wenig klar und überzeugend klargelegt werden können, darum muss dieses Konzept nochmals überprüft werden.

Einige Anpassungen müssen allerdings vorgenommen werden; es soll aber die grösstmögliche Nutzung derselben Räume, ohne grosse Veränderungen, angestrebt werden.

Theo Weller kann die einstimmige Zustimmung der SVP-EVP-Fraktion bekannt geben. Der Kaufpreis ist angemessen und hoffentlich auch richtig ausgehandelt worden. Es handelt sich um eine sehr gute Vorlage.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP-Fraktion stimmt der abgeänderten Vorlage einstimmig zu, wie sie die BPK ausgearbeitet hat. Es ist eine gute und für den Kanton sinnvolle Lösung. Vor allem können die prekären Raumverhältnisse der DMS bald günstig und gut gelöst werden. Verschiedene Fragen sind noch offen, vor allem das Nutzungskonzept, darum warten wir ebenfalls mit Spannung auf das Konzept!

Willi Müller: Die Schweizer Demokraten stimmen dem Kauf zu, lehnen jedoch die Umnutzungskosten in dieser Höhe ab. Dass neue Räumlichkeiten benötigt werden, ist unbestritten.

Daniel Müller: Der Bedarf ist unbestritten, die Grüne Fraktion stimmt dem Kauf zu. Eine gewisse Unsicherheit betreffend den Erwerb bleibt allerdings bestehen. 19 Mio Franken werden als sehr attraktiven Preis dargestellt; er stimmt im Vergleich zu einem Neubau, aber er stimmt nicht im Hinblick auf den Immobilienmarkt.

Noch eine Frage: Lakonisch wird in der Vorlage erwähnt, dass auf den Erwerb der Parzelle nebenan verzichtet wird, im Hinblick auf mögliche Altlasten. Wie ist der Stand der Altlasten-Sanierung?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider ist froh, dass der Landrat mindestens dem Kauf zustimmt und die 19 Mio vermutlich bewilligen wird. E. Schneider möchte hier erwähnen, dass – auch wenn sich der Immobilienmarkt verändert hat – der Preis der Liegenschaft als sehr gut bezeichnet werden kann. E. Schneider betont nochmals, dass sie aber bestimmt früher oder später mit einer Kreditvorlage an den Landrat gelangen wird, denn gewisse Anpassungsarbeiten stehen an; die Grössenordnung kann heute allerdings noch nicht bekannt gegeben werden. So ist aber beispielsweise zu bemerken, dass das Dach rinnt, also eine Dachsanierung bestimmt ansteht.

Was die Nutzung angeht, möchten wir das Haus 1:1 übernehmen, das heisst, wir gehen davon aus, dass für die effektive Nutzung nicht viel investiert werden muss. In diesem Zusammenhang erinnert E. Schneider auch an die Umweltschutzgesetzgebung! Der Landrat verlangt immer, dass seitens des Kantons die Vorschriften erfüllt werden; diese Auflage erachten wir übrigens ebenfalls als wichtig und richtig.

Den Kauf des Parkplatzes haben wir bewusst abgelehnt, da dort Altlasten zu erwarten sind. Wir haben aber mit der Sandoz Gespräche geführt, und sie erklärte sich einverstanden, dass wir aufgrund der Folgekosten auf einen Kauf verzichten.

Zum Stand des Altlastenkatasters: Im Regierungsprogramm ist enthalten, dass der Kataster laufend angepasst wird.

Emil Schilt: Was unternimmt der Regierungsrat, wenn die Altlasten entsorgt werden müssen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Wenn der Parkplatz erneuert oder ein Bau auf diesem Platz anstehen sollte, werden der Sandoz gemäss unserer Gesetzgebung Auflagen gemacht.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Eintreten ist unbestritten.

Zum Landratsbeschluss:
Keine Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Erwerb des Sandoz Ausbildungszentrums
in Muttenz (SAZM)**

Vom 17. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Erwerb des Sandoz Ausbildungszentrums wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 19'000'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-122 wird bewilligt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.703.30-122 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 570'000.-- bewilligt.
3. Die durch Teuerung ab 1. April 1996 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 2 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 568

96/218

Motion von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996: Berufsmaturität für Berufe im Gesundheitswesen

Nr. 569

96/219

Motion von Dieter Völlmin vom 17. Oktober 1996: Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes für besondere Delikte

Nr. 570

96/220

Motion von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Mehr Transparenz bei den Bezirksrichterwahlen

Nr. 571

96/221

Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Standesinitiative für die Einführung einer kantonalen Oberaufsicht für Krankenkassen

Nr. 572

96/222

Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Parkierungserleichterungen für Automobilisten vor öffentlichen Gebäuden

Nr. 573

96/223

Postulat von Claudia Roche vom 17. Oktober 1996: Fachhochschule Gesundheit

Nr. 574

96/224

Interpellation von Peter Tobler vom 17. Oktober 1996: Strukturanalyse Gerichte; wie geht es weiter? Schriftliche Antwort vom...

Nr. 575

96/225

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 17. Oktober 1996: Ausdehnung der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung für Boden im Gemeindegebrauch zu Lasten des Kantons und der Gemeinden

Nr. 576

96/226

Interpellation von Heidi Portmann vom 17. Oktober 1996: EBM-Propaganda für Klimageräte

Nr. 577

96/227

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Anpassung der Geburtsdaten bei türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz

Nr. 578

96/228

Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Gesamtanierungsarbeiten im Belchentunnel, N2

Nr. 579

96/229

Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt Basel 2001, Kulturstadt Europas

Nr. 580

96/230

Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp vom 17. Oktober 1996: 32 %, 40,5 % oder 44,4 %? Schriftliche Antwort vom...

Zu keinem der 13 persönlichen Vorstösse wird das Wort verlangt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 581

6 96/168

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. September 1996: Formuliere Verfassungsinitiative betreffend die Einführung eines Rats der Gemeinden

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission: Gemäss Verfassung haben die Gemeinden, es müssen ihrer mindestens fünf sein, die Möglichkeit, eine Verfassungsinitiative einzureichen.

Im vorliegenden Fall haben fünfzehn Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Rat der Gemeinden soll als neue Instanz im Gesetzgebungsverfahren tätig werden. Dieser Rat soll eine dritte Lesung erzwingen können. Es geht nicht darum, dass er zB Beschlüsse des Landrates abändern könnte, er kann die Zustimmung verweigern und dadurch erreichen, dass der Landrat nochmals über die Bücher gehen muss. Es soll aber kein Zweikammersystem eingeführt werden. Es würde eher ein gewisser Verzögerungseffekt entstehen, falls der Rat mit einer Sache nicht einverstanden sein sollte. Die Gemeinden haben heute bereits mehrere Möglichkeiten, auf kantonaler Ebene mitzuwirken. Die Initianten sind mit dem Status quo nicht zufrieden. Den Gemeinden werde beim Vollzug nicht genügend Rechnung getragen. Die Kommission hat den Argumenten der Initianten mit unterschiedlicher Gewichtung Verständnis entgegengebracht. Einstimmig und ohne Enthaltung war man aber der Auffassung, dass der richtige Gebrauch der heutigen Möglichkeiten die Befürchtungen der Initianten entkräften wird. Man hatte Bedenken wegen der Gewaltenteilung und davor, dass der Betrieb noch schwerfälliger würde. Daher empfiehlt die Kommission einstimmig die Ablehnung der Initiative.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ablehnung der Initiative, weil sie eine untaugliche Lösung vorschlägt. Die Autonomie der Gemeinden muss verstärkt werden. Wenn aber der Landrat die Gemeindeautonomie beschneiden möchte, dann hilft auch ein Rat der Gemeinden nichts, dann käme es zur Volksabstimmung oder zur Einführung eines Zweikammersystems, ähnlich dem Ständerat. Ein wesentlicher Punkt der Verfassungsrevision war die Verstärkung der Gemeindekompetenzen. Wir haben das

Syndrom geerbt. Das Baselbiet wurde von den gnädigen Herren geknechtet, es kämpfte sich frei und fing prompt an, die Gemeinden möglichst kurz zu halten, weil es ihnen nicht getraut hat. Die Baselbieter Gemeinden haben zT viel weniger Kompetenzen als Gemeinden in anderen Kantonen. Es ist also noch Spielraum vorhanden. Die Gemeindeinitiative bringt dies zum Ausdruck.

In der Kommission haben wir die Hauptverantwortlichen gesucht für den Umstand, dass die Gemeindeautonomie noch nicht weiter ist. Wir müssen in den Spiegel schauen, denn der Landrat setzt den Rahmen und trägt somit auch die Hauptverantwortung. In diesem Zusammenhang ist an die kürzliche Debatte über die Spitex-Initiative zu erinnern. Wenn man den Gemeinden einen gewissen Freiraum lässt, kann man das Vertrauen fördern, und dann braucht es den Rat der Gemeinden nicht.

Elisabeth Nussbaumer: Auch die SP lehnt die Initiative ab. Die Anliegen der Initiative können gar nicht wahrgenommen werden. Der Rat der Gemeinden kommt bei der Entstehung/Entwicklung eines Gesetzes noch gar nicht zum Zug. Er wirkt für den Landrat im Hintergrund als Damoklesschwert. Der Rat hätte keine Präventivwirkung. Er hätte die Funktion einer Notbremse. Das neue Gremium würde unsere Politik noch schwerfälliger machen. Problematisch ist der § 70 c, wonach die Mitglieder des Rates ohne Instruktion beraten und beschliessen; also vertreten sie ja die Meinung ihrer Gemeinden gar nicht. Die Initiative ist daher klar abzulehnen, mit der Einladung an die Gemeinden, alle heute schon bestehenden Einflussmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Willy Grollmund: Die SVP/EVP-Fraktion, die mehrheitlich aus Mitgliedern aus Oberbaselbieter Gemeinden zusammengesetzt ist, setzt sich ebenfalls für eine starke Gemeindeautonomie ein. Wir lehnen die Initiative trotzdem ab, weil nach unserer Auffassung die heutigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden völlig genügen. Neben der Mitwirkung bei Vernehmlassungen und in Expertenkommissionen bestehen die Verbände der Gemeindepräsidenten und -schreiber. Die Kontakte zwischen den Gemeinden und den Landratsmitgliedern des jeweiligen Wahlkreises sollten vermehrt gepflegt werden.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion nimmt die Anliegen der Gemeinden sehr ernst, trotzdem kam sie zum Schluss, der Rat der Gemeinden sei nicht das richtige Mittel. Die Gemeinden haben genügend Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und ihre Anliegen einzubringen. Ein Rat der ... *Gemeinderäte* ..., wie er richtigerweise heissen sollte, würde den Gesetzesapparat nur aufbauschen und die Gesetzgebung unnötig verzögern. Im übrigen sind die Gemeinden nicht immer so einig, wie dies hier demonstriert wird. Auch die Kooperation zwischen den Gemeindebehörden und den Landratsmitgliedern lässt zu wünschen übrig. Hier liegen unseres Erachtens weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung drin.

Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative klar ab.

Bruno Steiger: Nach Meinung der Initianten hätten wir im Kanton Basel-Landschaft bald eine dritte Macht im Staat,

nämlich die "Gesetzeszustimmungsbehörde". Sie könnte aber im Landrat mit ihrem Veto nicht verhindern, sondern nur verzögern. Die nötige Effizienz des Landratsbetriebes wäre nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinden verfügen bereits heute über zahlreiche Einflussmöglichkeiten. Nicht zu vergessen ist, dass einige Gemeinderätinnen und -räte im Landrat sitzen, die dadurch die Möglichkeit haben, Anliegen der Gemeinden direkt einfließen zu lassen. Die Initiative ist ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Esther Maag: Bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass keine basisdemokratischen Überlegungen mitspielen, da sich der Rat der Gemeinden aus bereits gewählten Gemeindepräsidentinnen oder -präsidenten zusammensetzen würde. Wir Grünen lehnen die Initiative ebenfalls klar ab, schon weil der Rat eine ablehnende statt zustimmende Behörde wäre. Eine solche Behörde besteht zudem in keinem andern Kanton. Die Gemeinden haben heute schon rein zahlenmässig einen recht grossen Einfluss, und sie kommen sehr wohl zum Zug, wenn es um ihre Anliegen geht. Mit dem Rat der Gemeinden würde das Verfahren verzögert und auch verteuert, ein weiterer Grund, die Initiative abzulehnen.

Hansruedi Bieri ist als Alt-Gemeindepräsident immer noch sehr an den Anliegen der Gemeinden interessiert: Unsere Gemeinde hat die Initiative vor allem unter dem Aspekt unterstützt, weil sie ja Teil eines ganzen Paketes ist. Gewisse Vorbehalte wurden aber angebracht. Besser wäre, den Landrat aufzuheben und den Rat der Gemeinden einzusetzen, dann würde im Kanton Ordnung herrschen.

Das Vorziehen dieser Initiative hat die Grundsatzdebatte über die ganze Aufgabenteilung verhindert, das ist schade. Mein Wunsch war, über die vorliegende Initiative erst zu diskutieren, nachdem die andern behandelt gewesen wären. Da hätte man dann allenfalls den Bedarf an weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten abschätzen können. Das Argument betr. Gewicht der Gemeinden bei Vernehmlassungen ist relativ. Die Gemeinden können wegen ihrer unterschiedlichen Grössen und Zusammensetzungen gar nicht einheitlich auftreten, zum Glück.

Der Rat der Gemeinden passt aber nicht in die heutige Konstruktion, ein Probelauf für ein, zwei Perioden macht auch keinen Sinn.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation besteht darin, periodisch Treffen der Gemeinderäte mit den Landräten ihres Wahlkreises durchzuführen. Diese Kontakte fehlen nämlich, und es erstaunt, wie wenig man gegenseitig voneinander weiss, was dann und wann auch hier im Rat zum Ausdruck kommt.

Meine Empfehlung an die Gemeinden: Mehr Kontakt und Kommunikation zwischen ihnen und den Landratsmitgliedern. Dem Landrat empfehle ich, sich bei den bevorstehenden Aufgabenteilungsinitiativen und Vorlagen mehr zu engagieren, dann ist der Rat der Gemeinden gar nicht nötig. Ein solcher Zweitrat würde übrigens Tür und Tor öffnen für Prestigedenken.

Walter Jermann: Das Herz des Alt-Gemeindepräsidenten schlägt immer noch für die Gemeinde. Der Rat der Ge-

meinden soll die Anliegen der Gemeinden vertreten. Das Problem wird in verschiedenen Kantonen diskutiert. Im Ausland gibt es solche Institutionen, in Deutschland zB den Bundesrat als Länderkammer neben dem Bundestag. Mit dem Veto-Recht des Rates könnte dafür gesorgt werden, dass der Landrat nicht nur kantonslastig diskutiert und beschliesst. Das Rücktrittschreiben von heute morgen zeigt doch, dass immer weniger Leute Doppelmandate bekleiden können, weil die Belastung einfach zu gross ist. Es gibt Landratsmitglieder, die innerhalb von vier Jahren überhaupt keinen Kontakt pflegen zu ihren Gemeinden. Die vielgenannte Verzögerung findet nicht statt, es kann höchstens einen Monat mehr beanspruchen, was auf eine Gesetzesberatung kaum von Nachteil wäre. Es wäre für den Kanton, der immer für Neuerungen offen war, ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte um Zustimmung.

Peter Holinger: Obwohl auch ich gegen diesen Rat der Gemeinden bin, die Stadt Liestal hat nicht mitgemacht, muss immer wieder betont werden, dass mehr Gemeindeautonomie nötig und wichtig ist. Die heutige Abstimmung über die Initiative darf aber nicht Signalwirkung haben für kommende Geschäfte im gleichen Zusammenhang. Das Paket enthält noch viele gute Punkte, die die Gemeinden beschäftigen werden (Schulen, Zivilstandsämter usw.).

Regierungsrat Andreas Koellreuter hat beim ersten Lesen eine Hilflosigkeit registriert. Es kommt aber auch ein Unwohlsein im Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton zum Ausdruck. Auch wenn der Landrat heute die Initiative richtigerweise zur Ablehnung empfiehlt, muss es aber für das Parlament, die Regierung und für die Verwaltung ein Ansporn sein, die Gemeinden ernst zu nehmen. Die Gemeinden haben bei Vernehmlassungen gezeigt, dass sie durchaus Gewicht haben, zB beim Gastwirtschaftsgesetz etc. Den Gemeinden werden auch vorfrageweise Varianten zur Stellungnahme unterbreitet.

Wie schon gesagt wurde, ist der Kontakt zwischen Landrat und Gemeinden zu intensivieren. Es schadet auch gar nichts, wenn hier im Landrat dann und wann die Glocken der Heimat läuten.

Das ganze Paket wurde auseinandergenommen, weil sehr viele Gesetze betroffen sind. Es sind übrigens viele interessante Punkte darin enthalten. Wenn nun diese Initiative abgelehnt wird, besteht kein Grund, den Kopf hängen zu lassen, denn sicher können positive Sachen realisiert werden. Bei allen Diskussionen sollte man aber auch an die Bevölkerung denken und sich fragen, was für sie am besten wäre.

://: Eintreten ist unbestritten.

Keine Wortmeldungen zu den einzelnen Punkten

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss im Verhältnis 72 : 1 zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend formulierte Verfassungsinitiative (Gemeindeinitiative) betreffend die Einführung eines Rats der Gemeinden

Vom 17. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative betreffend die Einführung eines Rats der Gemeinden wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
2. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 582

7 96/76

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 13. September 1996: Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission: Der Landrat hat am 22.9.1990 eine ursprüngliche Motion als Postulat mit grossem Mehr überwiesen, das die Regierung verpflichtet hat, dem Landrat den Entwurf für eine Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat einen solchen Entwurf vorgelegt, mit dem entscheidenden Schlusssatz: *Wir bitten deshalb die Bundesbehörden, die Politische Polizei abzuschaffen.* Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Ablehnung dieser Standesinitiative beantragt. Die Kommission hat sich durch Mehrheitsentscheid diesem Antrag angeschlossen. Die Bundesversammlung hat bereits in diesem Jahr zu diesem Thema Beschlüsse gefasst. Mit der Initiative SOS - Schweiz ohne Schnüffelpolizei - wurde auf Bundesebene dasselbe Ziel angestrebt. Falls die Standesinitiative gutgeheissen würde, müsste neben der Bundesversammlung auch das Schweizer Volk darüber befinden. Wir greifen hier in eine laufende Diskussion auf Bundesebene ein. Es ist daher auch eine Frage der Angemessenheit, wenn man im Prinzip mit dem gleichen Anliegen nochmals kommt. Man könnte darin aber auch ein politisches Signal sehen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es einen Staatsschutz braucht, und zwar im Bereich Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, gewalttätigem Extremismus und organisiertem Verbrechen. Die GPK hat sich in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat mit dieser Linie befasst.

Eine Kommissionsminderheit vertritt die Meinung, es sei nicht notwendig, spezielle Staatsschutzinstrumente zu schaffen, die Möglichkeiten der Strafverfolgung seien genügend.

Die Kommission beantragt mit 8 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung, die Standesinitiative abzulehnen. Mit 8 zu 3 Stim-

men empfiehlt sie, das Postulat als formell erfüllt abzuschreiben.

Erich Straumann, Landratspräsident: Wir haben am Morgen beschlossen, gleichzeitig die Interpellation 96/153 mitzuberaten. Wir erhalten deshalb zuerst die Antworten von RR Andreas Koellreuter dazu. Anschliessend hat der Motionär das Wort.

**96/153 Interpellation von Andres Klein vom 10.6.1996
Zusammenarbeit mit der Bundespolizei**

In der Sonntags-Zeitung vom 2.6.1996 äusserte sich ein leitender Kriminalpolizist eines Kantons über die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Dabei fallen massive Vorwürfe an die Adresse der Staatsschützer wie:

1. Die meisten Berichte der Bupo sind für unsere Arbeit unbrauchbar.
2. Die Vermischung von kriminalistischen Aufgaben, von Geheimdienstaktivitäten und Staatsschutz bei der Bupo ist staatsrechtlich sehr problematisch.
3. Wir haben den begründeten Verdacht, dass die Bupo unsere Angaben auch über unbescholtene Bürger gleich an ausländische Geheimdienste wie den CIA weitergibt.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung in Punkt 1? Kann die Polizei Basel-Landschaft die Berichte aus Bern gebrauchen?
2. Hält die Regierung die heutige Aufgabenvermischung bei der Bupo auch für problematisch?
3. Hat die Regierung Hinweise, dass Daten über unbescholtene Bürgerinnen und Bürger an ausländische Geheimdienste weitergeleitet werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsweise der Bupo?

Regierungsrat Andreas Koellreuter:

zu Frage 1: Die Polizei Basel-Landschaft bekommt von der Bupo regelmässig Lageberichte über die weltweiten Bewegungen in den Bereichen Terrorismus, Extremismus, Nachrichtendienst und Nuklearkriminalität. Wir erhalten auch Berichte über besondere Gruppierungen wie zB die PKK, die Tamil-Tigers oder die Skinheads. Diese Berichte zeigen uns die Aktivitäten in den jeweiligen Organisationen auf und sind durchaus brauchbar.

Nachrichtendienstliche Hinweise sind in der Regel wegen des Quellenschutzes nicht gerichtsverwertbar. Sie dienen vorerst nur der Orientierung, sind aber trotzdem nützlich und notwendig, zB der Hinweis auf das im letzten Jahr geplante Skinheads-Treffen in unserem Kanton.

Fallen solche Hinweise im Zusammenhang mit einem kantonalen Ermittlungsverfahren an, so kann der zuständige Untersuchungsrichter gestützt auf den Hinweis bei der Bundesanwaltschaft einen sogenannten Amtsbericht anfordern. Die entsprechenden Hinweise können dann offiziell in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen werden.

zu *Frage 2*: Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist in erster Linie Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und nicht der Bupo. In der Regel liegt nämlich ein Strafbestand vor. Das Strafrecht umfasst nicht nur sogenannte "Erfolgsdelikte", sondern in bestimmten Bereichen auch Straftatbestände im Vorfeld: Strafbar ist beispielsweise, wer sich an einer kriminellen Organisation beteiligt oder diese unterstützt. Allerdings können nachrichtendienstliche Mittel, über welche die Bupo im Rahmen des präventiven Staatsschutzes verfügt, notwendig sein, um kriminelle Strukturen bereits im Vorfeld möglicher Straftaten aufzudecken.

Der Einsatz der Instrumente des präventiven Bundesstaatsschutzes ist Sache des Bundes. Die entsprechende Gesetzesberatung durch die eidgenössischen Räte ist noch nicht abgeschlossen.

zu *Frage 3*: Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit der Bupo zu überprüfen. Wir haben jedoch keine Hinweise, dass die Daten unbescholtener Bürgerinnen und Bürger an ausländische Geheimdienste weitergeleitet werden.

zu *Frage 4*: Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates und er sieht sich dazu auch nicht in der Lage, die Arbeit der Bupo zu bewerten. Dies obliegt den Bundesbehörden, vor allem auch der Bundesanwaltschaft. Die Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft, insbesondere auch mit der Bupo, kann als gut bezeichnet werden. Die Oberaufsicht liegt letztlich bei den eidgenössischen Räten.

Daniel Müller (ab Manuskript): Es ist schlichtweg eine Zumutung, dass sich die Regierung fast sechs Jahre Zeit gelassen hat, die Sache vorzulegen und zudem mehrmals versuchte, sie auf dem kalten Weg über die GPK abzuschreiben zu lassen. Dies wäre wohl kaum so gelaufen, wäre der Vorstoss aus einer andern Ecke des Landrates gekommen. Die Begründung für die Verzögerung hat mehrmals geändert, lange Zeit war es die Laufenthalfrage. Neusten entschuldigt man sich mit der grossen Dynamik in diesem Bereich, vieles sei im Fluss. Diese Begründung ist absurd, denn in der Politik ist immer alles im Fluss, auch in der Landwirtschaftspolitik. Dort war es aber zB trotzdem möglich, innert 14 Tagen eine geforderte Standesinitiative vorzulegen.

Der Gipfel der Zumutung ist aber, dass man zuwarten wollte bis zur Beratung der Volksinitiative SOS. Laut Kommissionsbericht sei es nun aber nach der Beratung der Volksinitiative nicht mehr opportun, mit unserem Anliegen an die Bundesversammlung zu gelangen. Hier haben wir ein Paradebeispiel einer Politik des Erledigens durch Aussetzen.

Im Kern hat die Sache aber etwas Wahres, denn es war tatsächlich eine besondere Stimmung, welche diese doch erstaunliche Mehrheit für meinen Vorstoss ermöglichte.

Rückblickend bleibt für mich schon ein Stück Verwunderung über die hohe politische Stabilität, die praktisch keinerlei Konsequenzen hatte. Vergleiche hinken immer, aber man schaut schon etwas mit Wehmut nach Italien, wo praktisch alle wichtigen Figuren des politischen Establishments der Nachkriegszeit im Knast hocken oder nahe

daran sind. Das einzige, das einen tröstet, ist der Gedanke, dass offenbar nichts besseres nachkommt.

Zum sachlichen Inhalt:

Ich bin nach wie vor der gleichen Ueberzeugung wie bei der Einreichung des Standesinitiative. Diese deckt sich mit der Formulierung der Regierung und mit der Meinung der Kommissionsminderheit. Die heutigen Mittel der Strafverfolgung sind absolut ausreichend für die Durchsetzung der strafrechtlich geschützten Rechtsgüter. Um diese geht es sachlich in dieser Frage, um nichts anderes.

Wer dies widerlegen will, soll Beweise bringen, konkrete Erfolge und nicht irgendwelche irrationale Phantasien. Soll belegen, dass der Nutzen aufgrund des immensen Aufwandes mehr war als Null.

Jeglicher Staatsschutz verfolgt, wie immer man ihn formuliert und eingrenzt, andere Ziele als er vorgibt. Staatsschutz, wie er betrieben wurde und wie er für die Zukunft vorgesehen ist, ist ein irrationales Wahnsystem. Ueber weite Strecken vielleicht harmlos, aber auch gefährlich. Für dieses Wahngedäude gilt das gleiche wie für den pathologischen Wahn eines Individuums. Man darf sich nicht darauf einlassen.

Fazit: Wir brauchen keinen nutzlosen Staatsschutz, weil die heutigen Mittel der Strafverfolgung absolut zureichend sind.

Die GPK Baselland hat gegenüber dem Bund in dieser Sache einerseits auf dem Hintergrund der speziellen Ereignisse im Kanton und aufgrund der geschlossenen Hartnäckigkeit der GPK-Mitglieder und - das sei auch zugegeben - aufgrund der Haltung des heutigen Polizeidirektors, wichtige Zugeständnisse erzwungen, die mit der Kontrollmöglichkeit erstaunlich weit gehen.

Ich glaube, das ist mehr als nur eine formelle Kontrollmöglichkeit, sondern ein Prinzip; wenn man es vom System her bedenkt, eigentlich das Ende des Staatsschutzes. - Warum also diesen Schritt nicht konsequent und politisch-öffentlich vollziehen?

Voraussichtlich nächstes Jahr steht die Grundsatzdebatte in einer eidg. Abstimmung zur Diskussion.

Die über Jahre verschleppte Standesinitiative betrachte ich heute als Gelegenheit, sich zu dieser Grundsatzfrage politisch zu äussern, daher bitte ich Sie, dieser zuzustimmen.

Heidi Tschopp zur langen Zeit, die seit der Eingabe der Standesinitiative verstrichen ist: Daniel Müller hat den Regierungsrat beschuldigt für die Verzögerung und zum Ausdruck gebracht, dass er das nicht gut findet. Es stimmt, dass die Regierung die Sache einmal unter die abzuschreibenden Geschäfte einstuft. Es stimmt aber auch, dass die GPK beschlossen hat, die Sache stehen zu lassen. Bekanntlich hat die GPK lange Zeit mit dem Bund verhandelt betreffend Einsichtnahme in Staatsschutzakten. Um diese Verhandlungen nicht zu gefährden, hat man die Initiative nicht vor den Landrat gebracht. Die Einsichtnahme war uns sehr wichtig zur Entlastung unserer Beamten, die involviert waren. Daniel Müller war Mitglied der GPK und der Verhandlungsdelegation beim Bund. Nachdem wir als einziger Kanton Einsicht nehmen konnten, stellte sich die Frage, ob die Standesinitiative überhaupt noch Sinn macht.

Wenn man die Regierung beschuldigt, muss man auch die GPK beschuldigen.

Hans Ulrich Jourdan: Der Vorstoss wurde am 12.11.1990 als Motion eingereicht. Schon zehn Tage später hat der Landrat die Motion als Postulat überwiesen. Das ist eine relativ lange Zeit. Teilweise haben die Betrachtungsweisen geändert. In dieser Zeit hat die GPK mit dem EJPD in einer Vereinbarung festgelegt, wie und in welchem Volumen eine Kontrolle möglich ist. Im Februar 1995 wurde die Sache abgeschlossen. Auf Bundesebene wurde die SOS-Initiative eingereicht. Die Zielrichtung deckt sich in etwa mit unserer Standesinitiative. Die Regierung kam daher zur Auffassung, das Postulat sei mit dem seinerzeitigen Amtsbericht abzuschreiben. GPK und Landrat waren aber anderer Meinung. Der politische Stellenwert ist nun in der Regierung anders als im Parlament. Die Regierung hat sachlich zu entscheiden, Emotionen sind dem Landrat vorbehalten. Für die FDP-Fraktion ist Staatsschutz keine Gefahr, sondern eine Notwendigkeit. In der Vorlage ist die Rede von politischen Signalen. Es wäre ein zu billiges Argument, wenn man die Standesinitiative missbrauchen würde, nur um ein Signal zu setzen. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher, die Standesinitiative abzulehnen und das Postulat formell abzuschreiben.

Claude Janiak: Die Standesinitiative ist nicht das stärkste politische Instrument. Die Signale sind hier zu setzen und nicht in Bern. Vor sechs Jahren stand der Landrat hinter der Forderung. Warum soll er nun von der damaligen Haltung abweichen? Diese Frage muss eigentlich schon gestellt werden. Unsere Fraktion sieht keinen Grund dazu. Die Gesetzgebung ist auf Bundesebene in Bewegung geraten, man steht kurz vor dem Abschluss und es werden auch entsprechende Abstimmungen folgen. Die Gesetzgebung hat nach unserer Auffassung wenig gebracht. Die politische Opposition soll in der Schweiz weiterhin überwacht werden. Das Denunziantentum und die Verletzung intimer persönlicher Daten gehört weiterhin zum System. Das ist ein Rückschritt gegenüber dem, was man nach der Fichenübung erreicht hat. Das Recht zur Einsichtnahme soll ja bereits wieder abgeschafft werden. Wir meinen, dass die Instrumente des Strafgesetzes genügen. Der riesige Aufwand hat nichts gebracht als Kosten, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staatsschutz wurde jedenfalls nicht gestärkt. Darum bitten wir Sie, den Anträgen von Daniel Müller zu entsprechen.

Willy Grollmund: 1990 wurde die Standesinitiative sicher mit Recht eingereicht. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges geändert. Die GPK hat intensiv gearbeitet, auch zusammen mit Bern und hat in unserem Kanton für Ordnung gesorgt. Es sind auch Erfolge auszuweisen. Da zur gleichen Zeit auch die Initiative SOS eingereicht wurde, ist die Verfassungsinitiative ein Aufspringen auf einen fahrenden Zug. Wir würden auch quer in der Landschaft stehen mit der Einreichung dieser Initiative. Darum ist die SVP/EVP-Fraktion einstimmig für Ablehnung.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion schliesst sich dem bisher Gesagten an. Wir sind auch für einen gewissen

Staatsschutz. Wir sind der Auffassung, dass die Standesinitiative nichts Wesentliches bringen würde, sicher hätte sie keinen Einfluss auf die laufende Gesetzgebung. Die Initiative ist abzulehnen und das Postulat ist abzuschreiben.

Bruno Steiger: Es ist absolut unglaublich, wenn der Polizeidirektor sich einerseits für die Beibehaltung der Politischen Polizei einsetzt, angeblich im Interesse der inneren Sicherheit und andererseits vorhat, Ausländer ins Baselbieter Polizeicorps aufzunehmen. Offenbar hat er auch keine besseren Argumente als den Polizeieinsatz in Hölstein. Man hat ein richtiges Theater inszeniert, obwohl sich die Leute in keiner Weise gesetzeswidrig verhalten haben. Es bleibt nur zu hoffen, dass unser Polizeidirektor künftig auch bei Geburtstagsfesten linker Gruppierungen und bei Ausländerdemos genau gleich handelt wie in Hölstein. Terrorismus, kriminelle Organisationen sowie Aktivitäten ausländischer Gruppierungen bedrohen die innere Sicherheit und fallen in den Aufgabenbereich der Strafverfolgungsbehörden und haben mit Politik überhaupt nichts zu tun. Also brauchen wir auch keine Politische Polizei, als Vorwand, um gegen einige Andersdenkende vorzugehen. Wir Schweizer Demokraten sind der Auffassung, dass die Einreichung der Standesinitiative unserem Kanton ganz gut anstehen würde und stimmen dem Postulat zu.

Andres Klein: Ich danke Regierungsrat Andreas Koellreuter für die klare und eindeutige Beantwortung. Ich beneide ihn darum, dass er anscheinend wieder Vertrauen gefasst hat in unsere Politische Polizei. Ich gehöre leider zu dem Teil der Bevölkerung, der noch kein Vertrauen hat. Wir haben in der GPK vieles gemacht, wir haben Kontrollmöglichkeiten, trotzdem merke ich, dass ich nicht allein bin, der noch kein Vertrauen hat. Anscheinend gibt es auch kantonale Polizeibeamte, die gleich denken. Ich frage mich, was zB Andreas Koellreuter oder Hans Ulrich Jourdan dazu beitragen können, damit ich das Vertrauen wieder finde. Wenn wir dieses Problem einfach beiseite schieben, sind wir wieder genau am Anfang. Daher erachte ich das Signal als eine der Möglichkeiten, aufzuzeigen, dass wir weiterhin wachsam sind, vor allem dort, wo es die linke Seite am meisten getroffen hat. Dort, wo man unbescholtene Bürgerinnen und Bürger überwacht hat bei ihren demokratischen Aktivitäten.

Hans Rudi Tschopp hat Verständnis für den Aergers von Daniel Müller; Heidi Tschopp hat die Sache relativiert. Die Regierung hat einen wesentlichen Schritt gemacht, indem sie deklariert hat, was die kantonalen Beamten tun oder nicht tun dürfen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Kanton (GPK) haben stattgefunden. Der erste Bericht steht noch aus. Die GPK hat die Kontrollen vollzogen. Die Einsichtnahme in die Geschäftskontrolle funktioniert. Heute sind Fichen wie damals völlig ausgeschlossen. Der Ablauf ist genau festgelegt und auch da hat die Subkommission 4 der GPK Kontrollmöglichkeiten. Eine Wiederholung früherer Vorkommnisse ist ausgeschlossen. Ein gewisser Staatsschutz ist aber nach wie vor nötig.

Röbi Ziegler: Daniel Müller hat von Wahn gesprochen, eine Beurteilung, die ich durchaus bestätigen kann. Auch

über mich wurde eine Fiche angelegt. Wo aber hört der Wahn auf, und wo beginnt die Wirklichkeit? Dazu zwei konkrete Fragen:

1. Wieviele Polizeibeamte sind in unserem Kanton mit dieser Aufgabe befasst?
2. Falls die Politische Polizei abgeschafft würde, welche polizeilichen Aufklärungstätigkeiten würden in unserem Kanton dadurch verunmöglicht?

Daniel Müller: Die Ausführungen von Heidi und Hans Rudi Tschopp erwecken den Eindruck, als ob ich im Rahmen der GPK dem Vorgehen zugestimmt hätte. Dem ist bei weitem nicht so. Ich habe mich 1994 darüber beklagt, dass die Initiative nicht endlich auf den Tisch kommt. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass wir nach wie vor an der Forderung festhalten.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Daniel Müller redet von Zumutung. Ich habe die Initiative nicht vergessen. Zu Beginn meiner Amtszeit hatte ich allerdings anderes zu tun, als mich mit der speziellen Materie der Standesinitiative auseinanderzusetzen. Es hat aber bald ein intensiver Gedankenaustausch zwischen mir und der GPK stattgefunden. Man kam überein, die Verhandlungen mit dem Bund nicht zu stören mit dieser Standesinitiative. Die Rückstellung hat in gegenseitiger Absprache stattgefunden. Dass mit dem Staatsschutz, wie er früher praktiziert wurde, viel Geschirr zerschlagen wurde, bestreite ich keineswegs. Das störte auch mich schon als Landrat. Ich kann die masslose Enttäuschung nachvollziehen über die ganze Fichenangelegenheit.

Die Regierung hat versucht, Ordnung zu schaffen. Wir waren der erste Kanton, der die Fichen dem Staatsarchiv zuwies. Den Staatsschutz, den wir im Auftrag des Bundes ausüben, haben wir enorm herabgeschraubt. Heute ist noch 1/3 eines Beamtenpensums für den Staatsschutz eingesetzt (1. Frage von R. Ziegler). Die Subkommission der GPK hat erstmals Einsicht genommen, bevor eine Bewilligung aus Bern vorlag.

Ein gewisser Staatsschutz ist aber nach wie vor notwendig. Dazu stehe ich als Polizeidirektor aus Erfahrung. Wenn wir die Information im Zusammenhang mit den Skinheads nicht gehabt hätten, wären wir blind dagestanden, da mag Herr Steiger noch so laut votieren.

Wenn wir nun die Politische Polizei ablehnen, verzichten wir auf das Frühwarnsystem. Also: Augen schliessen von Amtes wegen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit verbietet jedes Sammeln von Informationen über politische Betätigungen und Ausübung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Aber: Machen Sie uns nicht blind, und lehnen Sie die Standesinitiative ab.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Peter Tobler korrigiert eine Aussage von Claude Janiak in dem Sinne, dass der Landrat der Standesinitiative nicht

zugestimmt, sondern eine entsprechende Motion als Postulat einstimmig überwiesen habe. Der Anlass für diese Einstimmigkeit sei die Überlegung gewesen, dass man die Standesinitiative unterstütze, wenn da nicht Ordnung geschaffen werde. Heute könne man feststellen, dass im Baseltbiet Ordnung geschaffen worden sei. Über den Rest werde das Schweizer Volk - mit oder ohne Standesinitiative - zu befinden haben.

Roland Meury ortet die Problematik in der heute mehrfach gehörten Aussage, man brauche einen **gewissen Staatsschutz**, und im Umstand, dass jede und jeder diesen Begriff etwas anders interpretiere. Solange niemand die Schnittstelle genau zu bezeichnen in der Lage sei, wo das politisch und menschlich Vertretbare aufhöre und wo der schon gehabte Staatsschutz wieder anfangen müsse die Standesinitiative lanciert werden. Die zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mittel reichten für alle denkbaren Fälle aus, und die nicht denkbaren decke man mit einem **gewissen Staatsschutz** auch nicht ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

Antrag der Justiz- und Polizeikommission

://: Der Rat folgt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission und lehnt die Standesinitiative für die Abschaffung der politischen Polizei mit 40:33 Stimmen ab.

://: Das Postulat betreffend Standesinitiative zur Abschaffung der politischen Polizei (90/270) wird grossmehrheitlich als formell erfüllt abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 583

8 96/139

Berichte des Regierungsrates vom 21. Mai 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. September 1996: Überprüfung und Neuregelung der Beitragsleistung an das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach ab 1996

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und bittet den Rat, dem korrigierten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Paul Schär beantragt namens der einstimmigen FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Sie wolle diese Gelegenheit auch nutzen, dem WBZ ihre Anerkennung für die geleistete auszusprechen.

Esther Aeschlimann bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion, dieser Vorlage, die eine ziemlich komplizierte Sachlage ausführlich und verständlich klarstelle, zuzustimmen.

men. Die Anpassung der Finanzierungsstruktur sei unumgänglich. Mit den klaren Vorgaben ermögliche man der Institution die Weiterarbeit und mit dem Wechsel von der Restdefizitgarantie zu fixen Tagespauschalen übertrage man ihr auch mehr Verantwortung. Mit dieser Lösung müsse man noch Erfahrungen sammeln.

Patrizia Bogner erklärt, die SVP/EVP-Fraktion begrüsse sowohl den neuen Vertrag als auch die neue Finanzierungsstruktur und wünsche der neuen Führung des WBZ viel Glück hinsichtlich der Erfüllung ihrer Hoffnungen und Wünsche.

Rita Bachmann gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimme, und hebt hervor, dass der Systemwechsel durchaus auch zu einer Kostenersparnis führen und für die Institution gleichzeitig ein Anreiz sein könne, Überschüsse für den Ausbau der Dienstleistungen und für Rückstellungen zu erwirtschaften. Dass es sich um eine gute, moderne Lösung handle, werde dadurch bestätigt, dass das Bundesamt für Sozialversicherung sich mit dem Gedanken trage, sie zu übernehmen.

Rudolf Keller stimmt der Vorlage namens der SD-Fraktion zu. Sie erachte es als zwingend notwendig, die Arbeitstherapie mit einem finanziellen Anreiz für die Behinderten zu verbinden und ihnen dadurch nicht nur ein Gefühl für den Wert der eigenen Arbeit sowie für eine gewissen Gleichberechtigung zu vermitteln, sondern sie auch zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu motivieren. Sie danke dem Regierungsrat für diese Lösung, die dem einmaligen Charakter des WBZ entgegenkomme. Der Landrat wäre gut beraten, ihr zuzustimmen, obwohl künftig mit Erhöhungen gerechnet werden müsse; diese würden aber den normal Budgetrahmen nicht sprengen.

Rosy Frutiger erklärt für die einstimmige Fraktion der Grünen Zustimmung zur Vorlage. Die Ausführungen des Vorvotanten müsse sie insofern korrigieren, als die Behinderten im WBZ keine Arbeitstherapie, sondern ganz normale Arbeit für Lohn leisteten sowie völlig und nicht nur in einem gewissen Sinne gleichberechtigt seien.

Regierungsrat Eduard Belser verdankt die sehr gute Aufnahme des neuen Vertrages durch alle Fraktionen und gibt bekannt, dass ihn der Regierungsrat anlässlich seiner letzten Sitzung auf drei Jahre verlängert habe. Er hoffe, dass man mit dieser Lösung gute Erfahrungen machen werde und der kaum mehr zu überbietenden Komplexität der Finanzierungen im Sozialbereich entgegenwirken könne.

Die Folgegeschäfte werde in Zukunft nicht mehr die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, sondern die aufgrund einer Strukturanalyse seit 1.7.1996 für den Bereich der jugendlichen und jungen erwachsenen Behinderten zuständige Erziehungs- und Kulturdirektion vertreten.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 4: Keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Überprüfung und Neuregelung der Beitragsleistung an das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach ab 1996

Vom 17. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Es wird von der Überprüfung Kenntnis genommen.*
2. *Dem Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach werden, gestützt auf § 2 Absatz 1 Buchstaben b und c des Spitalgesetzes und im Rahmen des Subventionsvertrages von 1996, an die Kosten des Bürozentums und des Wohnheimes für die Jahre 1996, 1997 und 1998 Beiträge von je Fr. 750'000.-- zulasten des Kontos Nr. 2725.365.40-1 bewilligt.*
3. *Die Erfahrungen mit dem neuen Abrechnungssystem werden ausgewertet und bei der Ueberprüfung des Vertrages nach Ablauf berücksichtigt.*
4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 584

9 96/176

Bericht des Regierungsrates vom 3. September 1996: Bildung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz). Direkte Behandlung

Regierungsrat Peter Schmid schickt voraus, dass es hier für den Landrat auf die Bezeichnung der Dienststellen und die klare Deklaration der Zuständigkeiten ankomme, während die Binnenstruktur von Dienststellen in den Aufgabenbereich des Regierungsrates falle und daher in der Vorlage nicht ausführlicher abgehandelt werde.

Mit der Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Berufsberatung werde der im Jahre 1960 unterbrochene Zustand wiederhergestellt. Die Regierung verfolge damit zwei Zielsetzungen:

1. *In den beiden Zentren des oberen und unteren Kantonsteils wolle man die ganze Palette von Dienstleistungen anbieten, auf die ein junger Mensch, der erstmals in den Ausbildungs- und Berufsfindungsprozess einsteige, oder ein erwachsener Mensch, der*

sich diesem Prozess - aus welchen Gründen auch immer - nochmals unterziehen müsse, Anspruch hätten, also im gleichen Zentrum auf *Beratung über*

- *Ausbildungsrichtung*
- *Ausbildungsplätze*
- *Ausbildungsfinanzierung*

und *Beratung bei Problemen*

- *während der Lehrzeit*
- *während der Ausbildung.*

2. Was das Organigramm der Erziehungs- und Kulturdirektion angehe, wolle man die Organisationsstruktur durch Reduktion der Anzahl der dem Direktionsvorsteher direkt unterstellten Personen weiter straffen und einigermassen modernen Führungsgrundsätzen anpassen.

Mit der Zusammenlegung dieser beiden Ämter gehe keiner der jetzigen Aufgabenbereiche verloren, so dass es genüge, im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz die beantragten Umbenennungen vorzunehmen.

Beatrice Geier erklärt, dass die FDP-Fraktion der Dekretsänderung einstimmig zustimme, weil sie die Zusammenfassung und horizontale Ausrichtung der akademischen und der nichtakademischen Berufsberatung als sinnvoll erachte.

Gewisse Medienkommentare veranlassten sie, darauf hinzuweisen, dass der Rat seinerzeit bei der Behandlung eines Postulats von Lukas Ott die Führung der Studien- und Studentenberatung zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt ganz klar abgelehnt habe, und zwar nicht aus mangelnder Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass es sinnvoller sei, den Jugendlichen und weiterbildungs- oder umschulungswilligen Erwachsenen im Baselbiet die *gesamte* Beratungspalette anzubieten. Dies gelte auch heute noch, zumal es jedermann unbenommen sei, sich bei der baselstädtischen Studien- und Studentenberatung weiter zu informieren.

Andrea Von Bidder gibt bekannt, dass auch die SVP/EVP-Fraktion dieser Fusion zustimme. Es leuchte ein, dass eine grosse Dokumentation sinnvollerweise zentral angelegt und die Berufs- und Studienberatung Jugendlichen wie Erwachsenen gemeinsam angeboten werden sollte.

Sie frage sich allerdings, ob es nicht gleichwohl bürgernäher wäre, die Berufsberatung - statt in je einer zentralen Stelle im oberen und unteren Kantonsteil - dezentralisiert, d.h. in mehreren Zweigstellen anzubieten, die beispielsweise in Laufen, Reinach, Binningen oder Sissach domiziliert sein könnten. Da die Reorganisation in der Basler Zeitung mit Stellenabbau in Verbindung gebracht worden sei, möchte sie wissen, ob man solche Befürchtungen haben müsse.

Lieselotte Schelble stellt fest, dass der Landrat zu dieser Sache schrecklich wenig zu sagen habe. Sie habe weder zu dieser Ämterzusammenlegung, noch zur Integration der Abteilung für Stipendienwesen auch nur eine einzige kritische Stimme vernommen. Es sei auch beruhigend zu hören, dass bis auf den Wegfall einer halben Sekretariatsstelle, der zudem über den sogenannten natürlichen Abgang erfolge, kein Abbau, sondern nur ein Umbau des Berufsberatungs- und Berufsbildungsangebotes stattfinde. Die SP-Fraktion stimme der schlanken Vorlage zu.

Regierungsrat Peter Schmid sieht sich im Hinblick auf den von Andrea von Bidder angesprochenen gestrigen BAZ-Artikel zur Berichtigung veranlasst, dass die Anzahl der Berufsberaterinnen und Berufsberater gleich bleibe, aber der Aufgabenbereich sich teilweise verändere. So finde ein Abbau individueller Beratungsstunden für Einzelpersonen statt, der jedoch durch die Ausgestaltung des Berufsinformationszentrums zu einer Art Begegnungsstätte kompensiert werde, wo die Beraterinnen und Berater ohne Voranmeldung angesprochen werden könnten. Weil sich diese Qualitätsvermehrung unmöglich in mehreren Zweigstellen realisieren lasse, komme nur eine Zentralisierung in Frage, die man übrigens auch mit der Hoffnung verknüpfe, dass die sich im Umfeld der beiden Berufsinformationszentren befindenden Sekundarschulen dorthin wenden und auf den Aufbau eigener Dokumentationen verzichten würden.

Hans Herter erkundigt sich nach dem Grund, weshalb im Organigramm das Berufsinformationszentrum in Laufen fehle.

Regierungsrat Peter Schmid antwortet, dass nicht vorgesehen sei, dieses Angebot im Laufental über das Jahr 2003 hinaus aufrecht zu erhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

I.: Keine Wortbegehren

§ 4 Abs. 1: Keine Wortbegehren

II.: Keine Wortbegehren

://: Die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird einstimmig verabschiedet.

Dekret

zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Aenderung vom 17. Oktober 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- I. Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:*

§ 4 Absatz 1*Amt für Berufsberatung wird aufgehoben.**Amt für Berufsbildung wird aufgehoben.**neu: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.***II. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Aenderung.***Für das Protokoll:**Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 585

10 96/115**Motion von Max Ribi vom 29. April 1996: Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz**

Regierungsrat Andreas Koellreuter begründet die Ablehnung durch die Regierung: Der Motionär geht von zwei Annahmen aus, die in ihrer allgemeinen Formulierung nicht zutreffen. Nach seiner Auffassung hängt es allein von der Beschwerdeinstanz ab, wie rasch ein Entscheid gefällt wird. Ausserdem liegt der Motion die Annahme zugrunde, dass in der Regel die Beschwerde führende Instanz mit ihrer Beschwerde etwas verhindern wolle, das eine andere Person oder Behörde zu verwirklichen beabsichtige.

Verschiedene Faktoren und Umstände können die Dauer eines Beschwerdeverfahrens beeinflussen. So kann z.B. die verfahrensleitende Instanz auf Gesuch des Beschwerdeführers hin eine Frist für die nachträgliche Begründung der Beschwerde einräumen. Eine rasche Behandlung liegt dabei - wie die Mehrzahl der Fälle zeigt - in erster Linie im Interesse des Beschwerdeführers selbst.

Die Notwendigkeit, das Beschwerdeverfahren innert angemessener Frist zum Abschluss zu bringen, ist im Rechtsstaat unbestritten. Ein entsprechender Anspruch wird direkt aus Art. 4 der Bundesverfassung - Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung - interpretiert. Zusätzlich garantiert § 9 der Kantonsverfassung in Abs. 3 den Parteien ausdrücklich den Anspruch auf einen begründeten, mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Entscheid innert angemessener Frist. Welche Frist als angemessen gilt, lässt sich nicht allgemein bestimmen und hängt nicht zuletzt von der Komplexität des konkreten Falles ab. Massgebend sind nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung vielmehr die Natur und der Umfang der Sache sowie die Gesamtheit der übrigen Umstände. Die gesetzliche Fixierung allgemeiner, starrer Behandlungsfristen wird der Vielfalt der Sachverhalte, die in einer Beschwerde zu berücksichtigen sind, nicht gerecht.

Im übrigen lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass verwaltungsrechtliche Beschwerden in unserem Kanton im allgemeinen innert angemessener Frist entschieden werden. Das zeigt auch die Tatsache, dass Rechtsverzöge-

rungsbeschwerden in Verwaltungssachen äusserst selten sind. Darum drängt sich eine allgemeine gesetzliche Festsetzung von Behandlungsfristen für verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren nicht auf.

Mit der vorliegenden Motion wird eine Regelung vorgeschlagen, die höchstens für diejenigen Beschwerdefälle sinnvoll erscheint, in denen die Beschwerde als Verhinderungsmittel eingesetzt wird. Grundsätzlich ist der Beschwerdeführer selbst an einem möglichst schnellen Abschluss des Beschwerdeverfahrens interessiert. Dabei handelt es sich vor allem um Verfügungen, mit denen die Vorinstanz ein Gesuch des Beschwerdeführers abgelehnt hat, z.B. ein Bau- oder ein Stipendengesuch. Es besteht kein Grund, für solche Fälle starre Behandlungsfristen einzuführen. Im übrigen können, unabhängig von der Komplexität des Falles, verschiedene Gründe, auch verfahrens- und verwaltungsökonomischer Art, sich als relevant erweisen. Durch Einschaltung zusätzlicher Verfahrensschritte muss halt eine längere Verfahrensdauer in Kauf genommen werden.

Sinn und Ziel des Beschwerdeverfahrens liegen nicht darin, möglichst innert kurzer Frist zu einem Entscheid zu gelangen. Im Vordergrund soll nach wie vor die materielle Richtigkeit und Korrektheit des Entscheides stehen. Ausserdem hat das Beschwerdeverfahren auch eine wichtige friedensstiftende oder Versöhnungsfunktion, und zwar nicht nur im Verhältnis des Bürgers zu den Behörden, sondern gelegentlich auch in der Beziehung von Bürgerinnen und Bürgern untereinander. Starre Behandlungsfristen, wie vorgeschlagen, können dem Empfinden eines Ausgleichs entgegenstehen. Die Regierung empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Max Ribi stellt fest, der tägliche Blick in die Zeitungen zeige, dass man sich in einem Rechtsmittelstaat befinde; und darunter leide man auch zu einem gewissen Grad. Sobald sich jeweils eine Möglichkeit ergebe, im legislatorischen Bereich auf eine Beschleunigung hinzuwirken, würden gleich die Qualitätssicherung und die Notwendigkeit ausreichender Zeit für Abklärungen und dergleichen als Gegenargumente bemüht. In anderen Lebensbereichen werde im Gegensatz dazu mit Terminen operiert, und es stelle sich die Frage, weshalb nicht auch hier. Die Idee zu diesem Vorstoss sei ihm anlässlich der Beratung des Raumplanungs- und Baugesetzes einerseits und angesichts einiger Vorfälle andererseits gekommen, so z.B. in Allschwil, wo eine ungültig erklärte Initiative erst nach 704 Tagen behandelt und eine Beschwerde mit aufschiebender Wirkung erst nach mehr als 4 Monaten entschieden worden sei.

Lange Entscheidungsfindung halte er nicht für ein Merkmal höherer Qualität, denn auch im öffentlichen Bereich habe der Kunde, also der Bürger, Anrecht auf einen zeitgerechten Entscheid und eine gewisse "Rechtsgeschwindigkeit". In seinem Vorstoss gehe es nicht darum, dass alle Fälle innert 3 Monaten abgewickelt sein müssten, sondern etwa 90% aller Fälle, und zwar vom Datum der Einreichung der Begründung an. Für die Fälle, die be-

sonders kompliziert seien oder auf eine Einigung der Parteien hinausliefen, könne es durchaus länger dauern.

Immer, wenn man frage, ob Beschwerdeführern, die mit dem Instrument der Beschwerde Verzögerungstaktik betrieben, Kosten auferlegt würden, heisse es, dass man von dieser Möglichkeit selten Gebrauch mache. Wenn dies anders wäre, hätte er wahrscheinlich auf die Motion verzichtet.

Christoph Rudin bezeichnet eine rasche Behandlung von Beschwerden als wichtiges Kriterium des Rechtsstaates, denn der gescheiteste Entscheide nütze nichts, wenn er zu spät oder gar nicht eintreffe. Rechtsverzögerung sei formell nichts anderes als Rechtsverweigerung und demnach ein Verstoß gegen die Bundesverfassung einerseits sowie sogar gegen die Europäische Menschenrechtskonvention andererseits. Dazu bestehe schon eine reichhaltige Praxis, und das Gericht könne wegen Rechtsverweigerung anrufen werden, wenn es eine Behörde unterlasse, innert nützlicher, d.h. einer der Natur und Komplexität der Sache angemessenen Frist zu entscheiden. Dabei spielten einige Kriterien eine Rolle, die relativ schwierig generell und abstrakt festzulegen seien, z.B. *Art und Umfang des Verfahrens, die Schwierigkeit der Materie, das Verhalten der Beteiligten*, so dass sehr viel Ermessensspielraum bestehe.

Wenn man die Behörden mit fixen Fristen unter Druck setzen wolle, führe dies unweigerlich zu einer Personalaufstockung und möglicherweise zu Schadenersatzpflichten des Staates. Die SP-Fraktion habe letztlich Vertrauen in die Gerichte, die Beschwerdeinstanzen und die klare, gut anwendbare Praxis. Er persönlich hoffe, dass von der Möglichkeit, Trölereibussen zu verhängen, vermehrt Gebrauch gemacht werde, wenn das Beschwerderecht offensichtlich missbräuchlich in Anspruch genommen werde.

Die SP-Fraktion lehne die Motion aus diesen Gründen ab.

Adrian Ballmer erstaunt es überhaupt nicht, dass sich die "Bürokratie" gegen Termine und Fristen wehre, und er habe dafür sogar ein gewisses Verständnis. Andererseits seien Rechtsverzögerungs- und Rechtsverweigerungsbeschwerden weiss Gott keine grosse Hilfe, denn die Justiz sei genau im gleichen Spittel krank und brauche jeweils sehr viel Zeit für ihre Entscheide.

Man spreche heute von kunden- und wirkungsorientierter Administration und von Leistungsaufträgen, und dort sei, wie man der einschlägigen Vorlage habe entnehmen können, von *Produkten, Mengen, Qualität, Terminen, Kosten und Erlösen* die Rede, u.a. auch von einem Produkt *Beschwerdeentscheide*. Der Auftrag sei in Zusammenhang mit dem letzteren aus seiner Sicht erfüllt, wenn der Entscheid inhaltlich richtig, verfahrensmässig korrekt und zeitgerecht erfolge.

Er habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man dieses in der Stossrichtung richtige und wichtige Anliegen nicht in der Striktheit einer Motion überweisen wolle, möchte aber dem Rat sehr beliebt machen, den Vorstoss als Postulat

zu überweisen, umso mehr, als auch noch andere Lösung als im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes denkbar wären, beispielsweise über einen Leistungsauftrag.

Dieter Völlmin erklärt, dass die SVP/EVP-Fraktion für die Stossrichtung der Motion viel Verständnis habe. S.E. habe sie aber den grossen Mangel, dass sie im Prinzip den Missbrauchfall zum Normalfall erhebe und die Regelung darauf ausrichte. Im Laufe dieser Debatte habe sich auch noch herausgestellt, dass jetzt nicht mehr klar sei, was die Motion eigentlich wolle, weil Max Ribi eben gesagt habe, dass für die Frist der Eingang der *Begründung* massgebend sein müsse. Wenn dies so wäre, würde das Ziel, die Bekämpfung von missbräuchlicher Verwendung des Rechtsmittels *Beschwerde*, verfehlt, weil dann die Versuche nahe liege, möglichst lange Erstreckungen der Begründungsfrist zu erwirken und so das Verfahren zu verzögern. Zudem müsste auch reellen Verzögerungsgründen wie *Sistierung im Hinblick auf eine Einigung der Parteien*, bei *Expertisen und Oberexpertisen* usw. Rechnung getragen werden.

Er könne sich gut vorstellen, dass die SVP/EVP-Fraktion der Überweisung in Form eines Postulats zustimmen werde.

Paul Schär bestätigt aus eigener Erfahrung, dass sich die Justiz teilweise sehr viel Zeit für ihre Entscheide nehme. Die Behauptung von Christoph Rudin, dass es zwangsläufig zu Personalaufstockungen führe, wenn man der Verwaltung bezüglich Fristen Dampf aufsetze, könne er nicht akzeptieren. Gerade im Baurecht müsse man eine grosse Anzahl trölerischer Beschwerden konstatieren, so sei kürzlich der Bau eines Einfamilienhauses in Aesch auf diese Weise anderthalb Jahre lang verzögert worden, obwohl von Anfang an klar gewesen sei, dass gebaut werden könne. Ein weiteres Beispiel sei der Bau der Handelsschule in Reinach, wo durch Beschwerden, die sich nicht etwa auf den Bau, sondern bloss auf die Öffnungszeiten der Cafeteria und den Parkplatz bezogen hätten, 150'000 Franken Mehrkosten entstanden seien.

Er bitte den Rat, den Vorstoss Ribis zumindest als Postulat zu überweisen.

Bruno Weishaupt gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion dem Anliegen Sympathie entgegenbringe, andererseits aber auch Verständnis für die Haltung der Regierung habe. Die Forderungen der Motion seien zu undifferenziert und zu generell, müssten jedoch zum Anlass genommen werden, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Verzögerungen durch Beschwerden zumindest zu vermindern.

Wenn Max Ribi bereit sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, könnte die CVP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

Claude Janiak weist darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes keinerlei Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den *Gerichten* Einfluss genommen werden könne.

Im verwaltungsinternen Verfahren gebe es schon jetzt Möglichkeiten, auf eine Beschleunigung der Verfahren hinzuwirken, beispielsweise durch eine Präzisänderung, indem die verfahrensleitende Instanz der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehe oder Trölbussen verhängte.

Die Forderungen der Motion einfach in Postulatform zu überweisen, halte er für fragwürdig, weil der an sich klare Text nicht einfach in einen allgemeinen Prüfungsauftrag im Sinne dieser Debatte uminterpretiert werden könne.

Max Ribi wandelt die Motion in ein Postulat um.

Adrian Ballmer gibt Dieter Völlmin und Claude Janiak zu bedenken, dass das Ziel des Vorstosses Ribi ganz klar die *Verkürzung der Behandlungsdauern* sei und mit der Umwandlung in ein Postulat der Regierung hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten keine Schranken auferlegt würden.

Für ihn sei es ein zentrales Anliegen, das Ungleichgewicht im Verhältnis der Bürokratie, die den Parteien einfach zehn Tage Frist zur Einreichung einer Beschwerde und eine Begründungsfrist setze, zum Bürger zu verringern.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet den Rat, auch von einer Überweisung des Vorstosses in Postulatform abzusehen, weil es für den Regierungsrat verhältnismässig schwierig wäre, den Prüfungsauftrag aus dem Protokoll dieser Debatte sozusagen herauszuinterpretieren.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 35:26 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 586

11 96/131

Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852

Landratspräsident **Erich Straumann** beantragt, dieses Traktandum wegen Abwesenheit des Motionärs abzusetzen.

://: Das Traktandum wird stillschweigend ausgestellt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 587

12 96/119

Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserien und Gewaltkriminalität. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Mit der Beantwortung dieser Interpellation kann an die Debatte über das einschlägige Postulat von Hanspeter Frey angeknüpft werden, das der Rat seinerzeit abgelehnt hat, weil er den Eindruck hatte, dass die Baselbieter Polizei ihre Aufgabe gar nicht so schlecht löse.

Zu *Frage 1:* Den ersten Teil der Frage kann der Regierungsrat selbstverständlich mit Ja beantworten, denn die Gewährleistung der Sicherheit ist eine primäre hoheitliche Aufgabe und wird ausschliesslich von damit beauftragten Beamtinnen und Beamten wahrgenommen. Gegen die Unterstellung im zweiten Teil der Frage wehrt sich der Regierungsrat mit Entschiedenheit, weil es einer Desavouierung gleichkommt, wenn der Interpellant meint, dass der Kanton und im speziellen die Polizei seine bzw. ihre Aufgabe nicht mehr verfassungskonform erfülle. Die Polizei erledigt ihre Arbeit nach wie vor erstens verfassungskonform, zweitens mit den dazu bewilligten Mitteln, drittens nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Recht- und Verhältnismässigkeit und viertens nach der derzeitigen Sicherheitslage im Kanton und in den Gemeinden.

Zu *Frage 2:* Selbstverständlich nimmt der Regierungsrat und mit ihm die Polizei die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger ernst. Das entspricht auch meinem ganz persönlichen Verständnis von Nähe zur und Verständnis für unsere Bevölkerung sowie des Begriffes *Bürgernahe Polizei*. Um den Puls des Sicherheitsgefühls zu messen, verlassen wir uns nicht nur auf Gefühle, Wahrnehmungen und Aussagen einzelner Personen oder Gruppen. Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel lässt sich die Höhe der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung auch wissenschaftlich ermitteln. Im Sommer 1991 hat ein renommiertes Institut eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt, und im nächsten Jahr werden wir, sofern Sie das Budget bewilligen, diese Umfrage wiederholen. Daneben erfolgt die Kriminalitätseinschätzung gestützt auf die Kriminalitätslage und -statistik selbstverständlich laufend und ohne Verzögerung. Allerdings machen wir - und ich meine nicht nur im Baselbiet, sondern auch in anderen Kantonen und beim Bund - die Erfahrung, dass individuelles Sicherheitsgefühl und reale Sicherheitssituation nicht immer übereinstimmen. Die tägliche Nachrichtenflut trägt natürlich dazu bei, das subjektive Unbehagen zu steigern.

Zu *Frage 3:* Kein Staat und keine Polizei der Welt kann eine hundertprozentige Sicherheit anbieten; eine andere Aussage wäre falsch. Die Bevölkerung kann keine vollständige Sicherheit erwarten. Der Staat kann realer- und reellerweise eine den Gegebenheiten angemessene Sicherheit anbieten. Die Selbstverantwortung jedes Ein-

zelenen ist darum nach wie vor gefordert. Dazu gehört auch, private Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise bauliche Massnahmen zu treffen und vor allem Vorsicht gegenüber persönlicher Nachlässigkeit wie das Offenlassen von Fenstern und dergleichen walten zu lassen. Die persönliche Aufmerksamkeit muss nicht zu verbarriadierten Häusern und Wohnungen führen. In diesem Sinne gibt es eben nicht nur *Schwarz und Weiss, Alles oder Nichts*, sondern auch *Grautöne*.

Zu *Frage 4*: Der Regierungsrat, die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und die Polizei beobachten die Sicherheitsentwicklung und beurteilen die Lage laufend. Voraussetzungen und Personalrekrutierungen werden zeitgerecht geplant. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage genügen momentan die Mittel, um die sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Reserven hat es allerdings nicht. Aktuelle Entwicklungen vor allem im sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereich wird durch zeitlich befristete Schwergewichtsbildung und -verlagerung begegnet. Dabei nehmen wir unter Beachtung der rechtlichen Grundsätze in Kauf, dass es in anderen Aufgabenbereichen temporär zu Engpässen kommen kann. Gleichzeitig werden aber auch Synergien genutzt, z.B. mit der Zusammenarbeit der Polizeibehörden von Bund, Kanton und Gemeinden. Dabei wird uns nicht zuletzt auch das nordwestschweizerische Polizeikonkordat helfen. Selbstverständlich gehört es zur Lagebeurteilung und Lösung allfälliger Probleme, eine Verstärkung der polizeilichen Grundversorgung, des Aussendienstes und der kriminalpolizeilichen Fahndung mitzuberücksichtigen.

Zu *Frage 5*: Wie bereits gesagt, reicht die Kapazität der Polizei im Moment noch aus. Im übrigen kann ich den Überlegungen des Interpellanten nicht folgen, dass die Polizei seiner Einschätzung nach nicht den Auftrag haben soll, auch einfachen Einbrüchen nachzugehen. Die Polizei des Kantons Basel-Landschaft geht selbstredend auch solchen Hinweisen und Anzeigen nach.

Zu *Frage 6*: Grundsätzlich kann die Frage mit Ja beantwortet werden. Es besteht in Ausnahmefällen mit vielen Festnahmen die Möglichkeiten, dass kurzfristig die Inhaftierungsplätze nicht für alle Bagatellfälle ausreichen. Die Polizei nimmt in solchen Situationen eine sorgfältige Güterabwägung vor und setzt Prioritäten. Sie hat auch genügend Flexibilität im Kanton mit 4 Untersuchungsgefängnissen und momentan 64 Plätzen, von denen gestern 36 belegt waren. Daneben stehen noch 28 Zellen auf den Polizeiposten zur Verfügung, die derzeit nicht belegt sind. Die Situation kann in einem halben Jahr wieder anders aussehen, und dann haben wir die Möglichkeit, auf einen Nachbarkanton auszuweichen. Jetzt gerade beherbergen wir 5 bis 6 Untersuchungshäftlinge, für die Basel-Stadt keine Plätze hat.

Dieter Völlmin gestattet sich zwei bis drei kurze Bemerkungen zur Interpellationsbeantwortung. Die Verharmlosung beginne schon bei der Traktandierung, indem es im Titel nur "... **Einbruchserie** ..." heisse, während in der Überschrift der Interpellation von "... **Einbruchserien** ..."

die Rede sei, und finde ihre Fortsetzung in folgendem Passus aus dem *Konzept Polizei 2000*:

"... deren vorrangigstes Ziel nicht die Verbrechensbekämpfung, sondern das Eingehen auf die Bedürfnisse des Bürgers und des Gemeinwesens ist."

Er vertrete die Auffassung, dass das erstrangige Bedürfnis der Bevölkerung hinsichtlich der Polizei gerade die *Verbrechensbekämpfung* sei. In Amerika habe man sich von dieser Art Polizeiarbeit bereits wieder verabschiedet, nachdem sie bei der zunehmenden Kriminalität nicht sehr viel gebracht habe. Diese Trendwende werde hier wie immer mit einer gewissen Verzögerung nachvollzogen.

In Frage 3 habe er nicht die von Andreas Koellreuter erwähnten Auflagen an die Bevölkerung im Auge gehabt, sondern wirklich einschneidende Einschränkungen. Er erlaube sich in diesem Zusammenhang ein Zitat aus einem BAZ-Artikel vom 17.9.1996 zum Thema *Sicherheit beginnt nicht erst bei der Verteidigung*:

"Frauen sollten begleitet werden oder zumindest ein Taxi nehmen, wenn sie zu später Stunde unterwegs sind... Der Taxichauffeur sollte auch gebeten werden, die Kundin zur Haustür zu begleiten oder zumindest so lange zu warten, bis sie in ihrem Haus ist."

Da gehe man schon einen Schritt zu weit, genau gleich wie mit der Forderung an die Ladenbesitzer, Überwachungskameras einzurichten.

Was die angebliche Diskrepanz zwischen subjektivem Sicherheitsgefühl und tatsächlicher Sicherheitslage anbelange, empfehle er jedermann folgenden Test:

Wie beurteilen Sie die Chance, ihr Velo abends wieder vorzufinden, wenn Sie es vor 20 Jahren oder heute ohne abzuschliessen vor dem Bahnhof abgestellt hätten?

Nach der Statistik würde die Antwort eigentlich *Heute* lauten müssen, aber jeder werde sich wohl darüber im klaren sein, dass die Wahrscheinlichkeit vor zwanzig Jahren grösser gewesen sei.

Landratspräsident **Erich Straumann**: So lange kann eine kurze Erklärung sein! Künftig bitte ich Interpellanten, Diskussion zu beantragen, wenn sie so weit ausholen wollen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 31. Oktober 1996, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

